UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

E574w

DER

WERTH DES MENSCHEN.

VON

DR. E. ENGEL

Königl. Geh. Ober-Regierungsrath und Director des Königl. Pr. Statistischen Bureaus a. D.

I. THEIL.

Der Kostenwerth des Menschen.

5 00 5 6
6 | 5 | 01

BERLIN
VERLAG VON LEONHARD SIMION.
1883.

VORWORT.

Die Schrift, welche ich mir erlaube, hiermit der Oeffentlichkeit zu übergeben, ist die weitere Ausführung eines Vortrags, den ich im November 1882 zuerst in der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft zu Berlin zu halten die Ehre hatte. Damals benannte ich das Thema, mit dem ich mich allerdings schon geraume Zeit beschäftige: «Der Werth des Lebens.» Eine gewisse Scheu hielt mich zurück, «den Werth des Menschen» auf die Tagesordnung der öffentlichen Discussion zu setzen. Seitdem ich mehr und mehr die Ueberzeugung gewonnen, dafs man den Gegenstand, dessen Untersuchung man sich hingegeben, auch mit dem rechten Namen nennen müsse, habe ich mich von jener Scheu frei gemacht. In vieler Beziehung decken sich zwar die Begriffe «Werth des Lebens» und «Werth des Menschen» vollständig, nicht aber in jeder, wie aus dem Inhalte der Schrift deutlich genug hervorgeht. Sie zerfällt in zwei Haupttheile, wovon der vorliegende (nach kritischer Beleuchtung der älteren Forschungen) vom Kostenwerthe, der nachfolgende vom Ertragswerthe des Menschen handelt. In meinem Vortrage hatte ich allerdings auch dem letzteren schon einige Betrachtungen gewidmet; allein weder der hier verfügbare Raum, noch die Disposition des Ganzen gestatteten es, dieselben an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen; sie werden nun, erweitert und präciser ausgeführt, den Inhalt des II. Theiles bilden.

Lange habe ich geschwankt, ob ich die gegenwärtigen Untersuchungen überhaupt veröffentlichen solle. Jetzt, fern von dem Brennpunkt geistigen Schaffens und Strebens, einsam auf dem Lande lebend, nur dürftig mit litterarischen Hülfsmitteln versehen

und insbesondere ohne Kenntnifs des neueren Inhalts der Fachzeitschriften des Auslandes, weifs ich nicht, ob die Arbeit, der ich mich unterzogen, nicht anderwärts schon viel besser gethan und die meinige darum völlig überflüssig ist. Indefs ist es mit wissenschaftlichen Wahrheiten wie mit Entdeckungen und Erfindungen: sie reifen allmählich auf dem Baume der Erkenntnifs und fallen gleichzeitig als Früchte von demselben, so dafs der Eine oder der Andere sie nur aufzuheben braucht, ohne, im besten Falle, etwas Anderes als das Recht der ersten Auflese geltend machen zu können. Wenn mir, was ich eben nicht weifs, selbst Dies nicht zukäme, so bitte ich, die gegenwärtige Veröffentlichung wenigstens als die Einlösung meines, den verehrten Mitgliedern der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft zu Berlin im vorigen Jahre gegebenen Versprechens, ihnen den oben erwähnten Vortrag gedruckt zugängig zu machen, ansehen zu wollen.

Für die gute Druckausführung spreche ich dem Herrn Verleger und seiner Druckerei hierdurch meinen Dank aus; noch mehr fühle ich mich aber zu solchem Danke dem wissenschaftlichen Hülfsarbeiter im Königl. Statistischen Bureau zu Berlin, Herrn PETERSILIE, gegenüber verpflichtet, der mit der ihn auszeichnenden Umsicht und Gewissenhaftigkeit die Berechnungen meiner Schrift controlirt, den Druck derselben auf das Sorgfältigste revidirt und zu ihrer Correctheit wesentlich beigetragen hat.

So empfehle ich denn diese, nach langer schriftstellerischer Pause erscheinende erste Schrift meiner nicht mehr amtlichen Thätigkeit freundlicher Aufnahme und wohlwollender Beurtheilung.

Oberlösnitz-Radebeul bei Dresden,
im October 1883.

Dr. Engel.

I. THEIL.

Der Kostenwerth des Menschen.

Inhaltsübersicht.

Berechtigung der Untersuchungen über den Werth des Menschen im Allgemeinen 1
Recapitulation der Theorie vom Werth 3
Gebrauchswerth. Tauschwerth. Affectionswerth 3
Gesellschaftswerth (dessen Bestimmung durch Brauchbarkeit und Bedarf des Werthgegenstandes) 4
Kostenwerth. Ertragswerth 5
Anwendung der Werththeorie auf den Menschen 6
Der Tauschwerth der Menschen in der Sklaverei und Leibeigenschaft . . . 7
Der Tauschwerth von Menschen, verglichen mit dem Tauschwerth von Thieren 10
Der Werth des Menschen vor der Justiz, in der Unfall- und Invaliditätsversicherung 12
Der staatswirthschaftliche Werth des Menschen nach William Petty und Ch. G. Körner) 14
Anwendung von Petty's Theorie auf die Bevölkerung des preufsischen Staats . 15
W. Farr's und R. Giffen's Ansichten darüber 20
Adam Smith's Ansichten über den Kosten- und Ertragswerth der Menschen 20
J. B. Say's Ansichten hierüber 21
E. Engel über das Capital der Intelligenz und der Kraft (1856) und über den Preis der Arbeit (1866) 22
Th. Wittstein über den Geld- oder Capitalwerth des Menschen 28
Dr. Lüdtge über die nämlichen Werthe und den Versicherungswerth des Menschen 31

Ueber die Bestimmung des Menschen (nothwendige Vorfrage bei Beurtheilung des Gesellschaftswerths des Menschen) 36

Nothwendigkeit der Erziehung des Menschen zur Erfüllung seiner Bestimmung 40
Der Mensch als Erziehungsproduct. Die Productionskosten oder der Kostenwerth des Menschen 40
Die Methode der Kostenwerth-Berechnung von Sachgütern und von Nutzthieren 40
Anwendung dieser Methode auf die Kostenwerth-Berechnung des Menschen . 46
Die sociale und die Bildungsungleichheit und der Einfluss dieser Ungleichheit auf den Kostenwerth 50
Personen niederer, mittlerer und hoher Bildung als Kostenwerthtypen . . . 55
Schlussbetrachtung 77

Zu den interessantesten, gleichwohl sehr wenig bearbeiteten Fragen gehört die nach dem Werthe des Menschen. Wir meinen hier nicht den ethischen oder sittlichen Werth, sondern den ökonomischen oder staatswirthschaftlichen. Es ist zweifelhaft, ob die Untersuchungen dieses Werthes deshalb so selten sind, weil man bis auf den heutigen Tag noch Anstofs daran nimmt, von einem solchen materiellen Werthe des Menschen zu sprechen, oder ob die zur Zeit offenbar noch vorhandene Anstofsnahme daher rührt, dafs so Wenige jener Frage näher getreten sind. Gern sei zugegeben, dafs die Untersuchungen genannter Art einen stark realistischen Anstrich haben. Allein andererseits ist auch das nicht zu leugnen, dafs nur eine solche realistische Anschauung zu positiven Resultaten führt, während jede andere Betrachtungsweise sich in einem Phrasenmeere verliert. Denen, welche über dergleichen Untersuchungen vor Entsetzen die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, können wir nur entgegnen, was der berühmte Astronom, Physiker und Statistiker A. Quetelet in Brüssel (gest. 1874 daselbst) bei der ersten Herausgabe jenes classischen Werkes «Ueber den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten» im Jahre 1834 seinen Widersachern zurief: «Die Natur der Untersuchungen, mit welchen ich mich beschäftige, und der Gesichtspunkt, von welchem aus ich die menschliche Gesellschaft betrachte, haben etwas so Positives, dafs Manche im ersten Augenblicke davor zurückschrecken werden; die Einen werden darin eine Hinneigung zum Materialismus finden, die Anderen werden durch eine falsche Auslegung meiner Ideen ein zu weit getriebenes Streben erkennen, die Grenzen der exacten

Wissenschaften auszudehnen und den Mathematiker auf ein ihm fremdes Gebiet zu versetzen; sie werden mir den Vorwurf machen, dafs ich ihn zu unsinnigen Speculationen verleiten wolle, indem ich ihn mit Dingen zu beschäftigen suche, die gar nicht gemessen werden können.»

Als Astronom Bezug nehmend auf die Astronomie, weist er dergleichen eventuelle Vorwürfe mit den Worten zurück: «Wer will die Gelehrten der Lauheit anklagen, welche an die Stelle der engen und armseligen Welt der Alten die Kenntnifs unseres herrlichen Sonnensystems gesetzt und die Grenzen unseres Sternenhimmels soweit zurückgedrängt haben, dafs der Geist an die Entfernungen desselben nicht anders als mit einer religiösen Ehrfurcht denken kann. Gewifs, die Kenntnifs der wunderbaren Gesetze, welche das Weltsystem regieren und welche man den Forschungen der Gelehrten verdankt, lassen die Macht des göttlichen Wesens viel, viel gröfser erscheinen, als diejenige Ansicht von unserer Welt, die uns ein blinder Aberglaube aufdrängen wollte.»

Quetelet's Untersuchungen über den Menschen und seine Fähigkeiten waren in der That epochemachender Art; sie haben seinen Namen unsterblich gemacht. Auf den Werth des Menschen im ökonomischen Sinne hat er dieselben jedoch nicht mit erstreckt. Nicht, dafs er davor zurückgeschreckt wäre, sondern jedenfalls blos deshalb hat er sich diese Beschränkung auferlegt, weil seine Stärke mehr auf dem Gebiete der Anthropometrie, als auf dem der Nationalökonomie lag. Wenn die folgenden Untersuchungen nun lediglich ökonomischen Charakters sind, so wollen sie doch nicht entfernt die Bedeutung einer Lückenergänzung des Werkes von Quetelet in Anspruch nehmen oder überhaupt sich mit dessen Leistungen vergleichen.

Die Methode, welche Quetelet seinen Forschungen zu Grunde legte und welche überhaupt die herrschende beim Studium der Naturwissenschaften ist, ist die inductive. Die erste Bedingung erfolgreichen Arbeitens mit dieser Methode ist, dafs der Gegenstand oder die Eigenschaften eines solchen, welche der Beobachtung oder Erforschung unterworfen werden sollen, genau fixirt werden. Da wir den Werth des Menschen kennen lernen wollen, so ist es also nicht allein nöthig, zu bestimmen: welcher Menschen, sondern wir müssen uns auch über «den Werth» klar

sein, der fest gestellt werden soll; denn die Worte «ökonomischer Werth» bezeichnen die Aufgabe keineswegs hinlänglich klar.

Bekanntlich giebt es hunderte von Definitionen, Umschreibungen und Zergliederungen des Werthes im ökonomischen Sinne; allein bis jetzt hat noch keine Definition ein anerkanntes Uebergewicht über sämmtliche anderen erlangt. Jede läfst in ihren äufsersten Consequenzen etwas zu wünschen übrig.*) Im Allgemeinen ist Werth die Bedeutung, die Jemand, mit Rücksicht auf einen bestimmten Zweck, einem bestimmten Gegenstande beilegt. Seitdem der sogenannte Gesellschaftswerth in die Wissenschaft eingeführt ist, wofür u. A. auch Ad. Samter mit gutem Erfolge gewirkt hat,**) wird man sagen müssen: Werth ist die Bedeutung, welche die Gesellschaft einem bestimmten Gegenstande, mit Rücksicht auf einen bestimmten Zweck, zu einer gewissen Zeit und in einem gewissen räumlichen Gebiete beilegt. Der Gesellschaftswerth beruht auf Brauchbarkeit und Bedarf. Ohne Bedarf hat ein auch noch so brauchbarer Gegenstand keinen Werth, und ohne Brauchbarkeit wird wohl ein Gegenstand, der also zu nichts nützt, schwerlich ein Bedarf und von gesellschaftlichem Werthe sein.

Innerhalb des gesellschaftlichen Werthes besitzen die Gegenstände die Eigenschaften des Gebrauchswerthes und des Tauschwerthes und zwar gleichzeitig. Jener beruht auf der Gebrauchsfähigkeit, dieser auf der Tauschfähigkeit, welche, im strengeren Sinne des Worts, ebenfalls eine Brauchbarkeit ist, nämlich die zum Eintauschen anderer Werthgegenstände. Der Tauschwerth ist es, womit sich die Nationalökonomie vorzugsweise beschäftigt. Er ist jedoch keineswegs nur eine Eigenschaft greifbarer oder substantieller Sachgüter. Auch nichtsubstantielle Dinge, Leistungen, die allerdings weder auf Vorrath angefertigt,

*) Manches Neue über den Werth enthält u. A. auch die Schrift des Prof. C. L. Moll in Riga, betitelt: «Der Werth; eine neue Theorie desselben.» Er macht den Werth von dem Grade abhängig, in welchem ein Werthgegenstand die von einer Person an denselben gestellten Werthforderungen erfüllt, und er wendet diesen Satz, entgegen dem herrschenden Gebrauche, auch auf unsubstantielle Dinge, wie z. B. eine Steuer, das Reisen u. s. w. an. Es will uns aber bedünken, als ob die Werthforderungen vielfach auf dasselbe hinauskommen, was M. als Resultate bezeichnet, die man mittels der Werthgegenstände erzielen will. Die Klarheit und Knappheit der Behandlung machen die Schrift sehr lesenswerth.

**) Vergl. u. A.: «Ueber die Grundanschauungen von Werth in den verschiedenen Werththeorien» von Adolph Samter (in Königsberg i. Pr.)

noch aufbewahrt werden können, vielmehr im Augenblick ihrer Hervorbringung consumirt werden müssen — *produits services*, wie die Franzosen sie nennen — können nicht nur Tauschobjecte sein, sondern sie sind es thatsächlich im hervorragendsten Grade, vorausgesetzt, dafs sie gesellschaftlich brauchbar sind und ein gesellschaftlicher Bedarf danach ist.

Indem die Leistungen von Personen ausgehen, kann es bei Beurtheilung des Werthes der ersteren vorkommen, dafs das gesellschaftliche Urtheil hierüber, sogar wenn es ein einstimmiges wäre, was nur selten der Fall ist, nicht mit demjenigen zusammentrifft, das der Hervorbringer dieser Leistungen selbst darüber fällt. Bei dem Urtheil über den Werth des Menschen kann dies noch viel mehr der Fall sein. Denn jeder Mensch ist gleichzeitig ein Glied der Gesellschaft und hat im entsprechenden Alter innerhalb derselben sein eigenes Urtheil über sich selbst. Bei Sachgütern ist selbstverständlich an ein dem Werthgegenstande innewohnendes Urtheil nicht zu denken. Dagegen erscheint der Gesellschaft die zu hohe persönliche Werthschätzung als Ueberschätzung. Zuweilen mit Unrecht. Auch die Gesellschaft kann in ihrem Urtheil über den Werth oder Unwerth eines Menschen sich auf kürzere oder längere Zeit arger Täuschung hingeben. Uebrigens ist das gesellschaftliche Urtheil selten ein homogenes. So werden z. B. die Blutsverwandten und Freunde über den Werth eines Anverwandten oder Freundes ganz anders und meist besser urtheilen, als Fremde, und zwar keineswegs blos deshalb, weil sie den Werthgegenstand besser kennen, sondern weil sich hier ein Sonderwerth, der Affections- oder Zuneigungswerth, geltend macht, für den unter Umständen gar kein Mafsstab existirt.

Sämmtliche Schätzungen dieser Art, mögen sie nun richtige oder unrichtige, und gleichviel, ob Ueber- oder Unterschätzungen sein, entziehen sich durchaus der volkswirthschaftlichen Betrachtung; sie gehören in das Gebiet der Ethik, womit indefs keineswegs gesagt sein soll, dafs die Gesellschaft als solche nicht auch den ethischen Werth der Menschen zu schätzen verstände. Im Gegentheil; sie macht tagtäglich von dieser Fähigkeit Gebrauch Personen gegenüber, die in Kunst und Wissenschaft excelliren, oder durch ausgezeichnete Charaktereigenschaften und Leistungen unter den Mitlebenden hervorragen.

Allein, wenn man der Sache auf den Grund geht, entdeckt

man, dafs häufig, jedoch keineswegs immer, gerade letztere Art von Werthschätzung von einer anderen, ganz entschieden in das Gebiet der Nationalökonomie fallenden, begleitet wird; das ist die des Ertragswerthes, oder vielmehr der Ertragswerth ist schon diese andere Schätzung selbst. Derselbe kann ebensowohl eine Eigenschaft sachlicher Tauschgüter, als auch die von Leistungen oder *produits services* sein. Dies hängt davon ab, wie die Werthgegenstände in den Endverbrauch übergehen. Ein Hektoliter Getreide, das in Mehl, dann in Brot verwandelt und als solches consumirt wird, hat keinen Ertrags-, sondern nur einen Gebrauchswerth und Tauschwerth. Die Mühle aber, auf welcher dieses Getreide vermahlen, die Bäckerei, in welcher das Mehl verbacken wird, hat aufser dem Gebrauchswerth auch einen Ertragswerth, welcher den Tauschwerth, wenn nicht bestimmt, so doch sehr stark beeinflufst. Unter gewissen Umständen sollte dieser vom Ertragswerthe beherrschte Tauschwerth der Mühle und der Bäckerei identisch mit der Summe der Herstellungskosten der betreffenden Mühle und Bäckerei sein, mit einem Werthe, der am einfachsten und kürzesten als Anschaffungs- oder Kostenwerth zu bezeichnen ist.*)

Dieser Kostenwerth nun spielt unter dem Namen der Productionskosten in der Volkswirthschaft eine grofse Rolle; er ist einer der wichtigsten Bestimmungsgründe des Preises der Güter, und zwar nicht blos der Sachgüter, sondern auch der Dienstgüter oder Leistungen. Nicht dafs der Kostenwerth oder die Summe der Anschaffungs- bezw. Herstellungskosten die Preise absolut beherrschte, so schwanken dieselben doch stets um die rationell nothwendigen Kosten dieser Art herum; denn Verkauf oder Tausch unter dem Kostenwerthe ist positiver Verlust für den Verkäufer, dem er sich möglichst zu entziehen sucht und auch entziehen mufs, wenn er nicht daran zu Grunde gehen will. Von Jemand, der auf diese Weise Schiffbruch im Leben erleidet, sagt der Volksmund ganz richtig: «er ist nicht auf seine Kosten gekommen, oder er hat seine Rechnung nicht bei der Sache gefunden.» Da der Preis der Ausdruck des Werthes ist, welchen

*) Obgleich der Name «Kostenwerth» noch nicht in der Wissenschaft eingebürgert ist, so sei es doch gestattet, ihn hinfort anzuwenden; er empfiehlt sich durch seine Kürze und deckt den Begriff sowohl der Herstellungs- oder Productionskosten, als auch der Anschaffungskosten.

die Gesellschaft einem bestimmten Gegenstande zu einer gewissen Zeit und in einem gewissen räumlichen Umfange beilegt, so versteht sichs von selbst, dafs nicht beliebige Productionskosten, mit andern Worten ein beliebiger Kostenwerth den Preis der Sach- oder Dienstgüter bestimmen, sondern nur der gesellschaftlich nothwendige oder gesellschaftlich anerkannte Kostenwerth zur Zeit des Bedarfs.

So schwirren also vier verschiedene Wertharten fortwährend durcheinander, die, der Zeit der Entstehung nach, folgende sind: Kostenwerth, Gebrauchswerth, Ertragswerth, Tauschwerth.

Auch bei Betrachtung des Werthes des Menschen hat man es, abgesehen von der schon erfolgten Ausscheidung des ethischen Werthes, beständig mit den obengenannten vier verschiedenen Wertharten zu thun, und es ist nöthig, gerade hierbei jeden für sich scharf ins Auge zu fassen. Die darauf verwandte Mühe belohnt sich reichlich. So hat z. B. ein virtuoser Sänger, dessen Leistungen ihm hohen Gewinn bringen, zunächst einen bestimmten Kostenwerth, verursacht durch seine Ausbildung. Seine Leistungen, obgleich sie im Moment der Production consumirt werden müssen, haben einen hohen Tauschwerth; denn sie können nur gegen Hingabe eines anderen beträchtlichen Werthgegenstandes genossen werden. Auf dem hohen Tauschwerthe dieser Leistungen beruht der hohe Ertragswerth des betreffenden Sängers; ein Werth, der freilich zeitlich begrenzt ist, weil die Hervorbringung gleich guter Leistungen es ist, wovon der Tauschwerth derselben abhängig ist.

Da, wo der ganze Mensch noch Sachgut ist, haben weniger seine Leistungen, als vielmehr seine Person einen Tauschwerth, und diese ist in Folge dessen ein Tauschgegenstand, mit andern Worten: eine Waare. Das ist glücklicher Weise in europäischen Culturstaaten (zu welchen die Türkei nicht gehört) nicht mehr der Fall; allein bis vor kurzem war in Rufsland, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika der Menschenhandel eine wichtige Institution, und auf einigen westindischen Inseln, ferner in Brasilien und im Innern von Afrika ist er bis heute noch ein tagtägliches Vorkommnifs. Insofern nun der Tauschwerth durch den Preis gemessen und dieser, mit verschwindenden Ausnahmen, fast immer und überall in Geld ausgedrückt wird, so hat der unfreie Mensch oder Sklave einen wirklichen Geldpreis, der sich

nach dessen Gebrauchswerth oder Ertragswerth richtet, und wobei wohl auch der Kostenwerth ein Wort mitspricht. Dergleichen Tauschwerthangaben liegen in Hülle und Fülle vor. Einige Nachweise hierüber sind folgende:

In dem Buche von H. C. Carey «*The Slave Trade*», London 1853, finden sich eine Menge Preisangaben über Negersklaven. Sämmtlich grofsen hervorragenden amerikanischen Zeitungen entnommen, bekunden sie, dafs der Durchschnittspreis ausgewachsener männlicher Sklaven damals ca. 1000 Dollars betrug. Für einen als Schmied arbeitenden Sklaven wurden 1425 Dollars bezahlt; in einer Auction in Süd-Carolina erkauften Thomas Ryan and Son 15 Neger auf einmal, wovon drei junge Burschen im Alter von 17 Jahren zum Preise von 1065 bezw. 1035 und 1010 Dollars, und zwei Hausmägde, die eine zum Preise von 1000, die andere zu dem von 1190 Dollars.

Ein an das Augusta-Chronicle gerichteter Brief vom 2. December 1857 aus Lexington in Georgien enthält Folgendes: «Eigenthum zum Werthe von ungefähr 100 000 Dollars wurde hier heute in Ländereien und Sklaven verkauft. Einige der Preise überstiegen Alles, dessen wir uns erinnern. So ward ein 15jähriges Negermädchen für 1280 Dollars, ein 14jähriges Mädchen für denselben Preis, ein Mädchen von dem gleichen Alter für 1305 Dollars, ein 18jähriges, im Zustande der Schwangerschaft befindliches Mädchen für 1500 Dollars, ein 18jähriger Bursche für 1290 Dollars und ein 22jähriger Neger für 1500 Dollars verkauft. Diese Neger gehörten zu der Plantage des verstorbenen John Wynn und wurden auf 12monatlichen Credit verkauft. Im Ganzen waren ihrer 57, und der gesammte Erlös betrug 44 026 Dollars. Es waren viele Weiber und Kinder darunter; einige wenige Neger, die krank und alt waren, wurden zu niedrigen Preisen abgegeben. Noch höhere Preise kamen auf der Plantage der Mrs. Mary Watson vor. Für ein 16jähriges Negermädchen, Namens Leah, wurden 1525 Dollars und für ein ungefähr 20jähriges Mädchen, Namens Harriet, nebst dem Kinde, das sie auf dem Arme trug, 1840 Dollars bezahlt.»

Bekanntlich war die Abschaffung der Sklaverei und der Menschenhandel eine der grofsen Triebfedern des Secessionskrieges zwischen den Nord- und Südstaaten der nordamerikanischen Union. Als nach dem Siege der Nordstaaten in der ganzen

Union die Sklaverei aufgehoben wurde, meinten viele Sklavenhalter, dafs sie für ihre in Freiheit gesetzten Sklaven entschädigt werden müfsten, und machten der Regierung die Rechnung dafür. Eine solche Rechnung (die s. Z. der Boston-Traveller aus Port Hudson, Louisiana, mittheilt), ist buchstäblich folgende:

«Für die nachbenannten Sklaven, welche dem Unterzeichneten ungesetzlicher Weise genommen und in Freiheit gesetzt wurden, gegen das Recht ihres Eigenthümers und entgegen dem bestehenden Urtheil aller christlichen Männer und Frauen:

	Dollars
1. JOSEPH, 55 Jahr alt, einäugig und ein wenig lahm; 1860 wurden 500 Dollars für ihn geboten, berechne der Behörde jedoch nur	230
2. CALEB, ungefähr 32 Jahr alt, etwas schwindsüchtig, aber nicht bedeutend	600
3. SAM, ein Junge von 23 Jahren, sehr lebhaft, wurde von einem Pferde in den Rücken gestofsen, was ihn aber zur Feldarbeit nicht untüchtig macht	900
4. SARAH, Dienerin im Hause, nett und aufgeweckt	500
5. TONI, ein grofser Junge, Gewicht 190 Pfund, 29 Jahr alt, arbeitet ohne Aufseher . .	2200
6. DINAH, ein zehnjähriges Mädchen, sehr aufgeweckt und zutraulich	400
7. OLD SALOMON, 74 Jahr alt, gut zum Kornausziehen und zum Baumwollen-Aushülsen zu gebrauchen	300
8. BETSEY, Frau Calebs, 30 Jahre alt, hat gesunde Zähne und flinke Hände, ist gesund	800
9./10. BETSEY und JOHN, ihre Kinder, 3 und 5 Jahr alt, alle fett und rund, 100 Dollars per Stück	200
11. VERNE, ein kräftiges Hausmädchen, sehr niedlich und bescheiden, fast weifs, von guter Gemüthsart, eine *first class hand*, als Hausmädchen in eines Gentleman's Familie	1800
Summa . . .	7930

Obiges ist eine richtige Rechnung, die Preise sind niedriger als der wirkliche Werth meiner Sklaven, die mir von den föderalen Behörden genommen sind und für welche ich Zahlung verlange.

NATHAN FOELING.»

In den Vereinigten Staaten hat der Sieg der Nord- über die Südstaaten der Sklaverei ein Ende gemacht, in Brasilien und einigen anderen Theilen Amerika's aber dauert sie noch fort. So theilt z. B. Hugo Zöller in seinem Werke «Die Deutschen im Brasilischen Urwald» mit: dafs es 1881 bei einer Gesammtbevölkerung von 10 Millionen Seelen noch 1 1/2 Millionen Sklaven gebe, deren Behandlung im Allgemeinen zwar humaner sei, als seiner Zeit die der Sklaven im angelsächsischen Nord-Amerika, wie denn eigentliche Jagden auf entlaufene Sklaven in Brasilien auch nicht Sitte sind, und dafs auch Sklavenmärkte nicht mehr abgehalten würden. Allein die Sklavenagenten zeigten ihre Waare in den Zeitungen zur Besichtigung und zum Kaufe ganz offen an, und er führt aus dem in Rio erscheinenden Jornal do Commercio z. B. folgende wörtlich übersetzte Annoncen an: «Zu verkaufen ein kräftiger Neger, zu jedem Dienst geeignet, gelernter Gärtner und Koch. Man melde sich etc.» Ferner: «Zu verkaufen ein 50jähriger Haussklave, der ein krummes Bein hat, sonst ganz kräftig.» «Von Gerichtswegen werden zum Verkauf ausgeboten: Floriano, Arbeiter, verheirathet, 4000 Mark; Isabel, 27 Jahr alt, verheirathet, mit 2 freigeborenen Kindern, 2600 Mark; Luiz, Mulatte, 70jährig, 100 Mark; Lucie, schwarz, 50 Jahr alt, gutmüthig und reinlich, 100 Mark u. s. w.»

Ein Edital des Juiz da Proveitoria in Valença bietet 11 Sklaven zum Verkauf aus, und zwar: Manuel, 78 Jahr, 5 Dollars, Luiz, 8 Jahr, 5 Dollars, Carolina, 69 Jahr, 5 Dollars, Christino, 78 Jahr, 5 Dollars, Marie, 77 Jahr, 5 Dollars u. s. w., überhaupt alle 11 zusammen für 55 Dollars = ca. 220 Mark.

Im Innern von Afrika sind zuweilen die Preise noch niedriger. Ein Neger von 25 bis 35 Jahren gilt in Sudan 12 000 Kauris = ca. 24 Francs, ein solcher von 16 bis 25 Jahren 40 Francs; von 9 bis 15 Jahren 36 Francs; eine Negerin von 6 bis 12 Jahren 45 Francs; von 12 bis 16 Jahren 50 Francs.

Selbst in Tanger blüht der Sklavenmarkt noch immer fort. Im Jahre 1883 wurden dort öffentlich einige junge Mädchen verkauft, und zwar ein 12jähriges für 33 Dollars, eine 20jährige Wüstenschönheit für 40 Dollars und eine junge, wahrscheinlich ihrem Gatten geraubte Frau für 26 Dollars.

Notizen aus Rufsland, Inseraten grofser Zeitungen entstammend, aus der Zeit kurz vor Aufhebung der Leibeigenschaft durch Kaiser Alexander II. sind z. B. folgende:

«Verkauft wird ein tüchtiger Koch von 30 Jahren nebst Frau, die als Scheuermagd dienen kann, kräftig gebaut und vollständig gesund.» — «Zum Kauf angeboten wird ein junges 14jähriges Mädchen von angenehmem Aeufsern, mit vollständigem Gebifs, anstellig zu jeder Arbeit.» — «Ein Weib von 40 Jahren mit zwei minderjährigen Kindern wird zum Kauf angeboten; kann eine Wirthschaft selbständig leiten; zuverlässig. Kaufbedingungen vortheilhaft. Ratenzahlungen bewilligt.» — «Gesucht wird zum Kaufe ein nüchterner Kutscher, hohen Wuchses, mit breiter Brust, langem Barte und ansehnlichem Bauch. Höchster Preis wird gezahlt.» U. s. w.

Verschleierter Menschenhandel wird übrigens heut zu Tage noch auch in den ersten Culturstaaten und den Centren der Cultur getrieben. Tagtäglich findet man in den Blättern der Hauptstädte Inserate, enthaltend Offerten der Annahme oder Abgabe von Kindern gegen Geld, etwa folgender Art: «Ein Kind findet liebevolle Aufnahme in einer kinderlosen gebildeten Familie gegen einmalige Entschädigung von 2000 Thalern.» Oder: «Ein gebildetes Ehepaar zu Berlin, in geachteter Lebensstellung, wünscht ein Kind anzunehmen gegen eine angemessene Abfindungssumme, die hypothekarisch sicher gestellt werden kann.» Oder: «Ein prächtiger Knabe ist zu vergeben. Reflectanten wollen sich melden da und da.» Oder: «Eine arme Wittwe wünscht ihr Kind gegen Vergütigung an eine reiche Herrschaft zu vergeben.»

Wenn man die Menschenpreise mit gleichzeitigen Thierpreisen vergleicht, kann man sich einer tiefen Trauer und Beschämung über den grofsen Unterschied zu Gunsten der Thiere nicht erwehren. In diesem Jahre fand im Cristal-Palace zu London eine Hunde-Ausstellung statt. Im Kataloge derselben finden sich u. A. folgende Notizen: II. Klasse: Bluthunde: «Triumph», Herrn Nichols gehörig, geb. 1. October 1882; Preis 5000 Pfd. Sterl. (= 100 000 Mark). XII. Klasse: St. Bernard: «Boniface», Eigenthümer Herr Macdona, geb. 2. März 1880: Preis 10 000 Pfd. Sterl. (= 200 000 Mark). Aufser diesen theuersten Hunden befinden sich im Katalog aber noch viele andere zu Preisen von 1000, 900, 800 Pfd. Sterl. und darunter notirt. — Vor uns liegt der Preis-

courant der Hundezüchterei von O. Friedrich in Zahna. Wir finden darin 1- und 2jährige Racehunde zum Preise von 1000, 900, 750 und 500 Mark in Menge verzeichnet, und für echte Leonberger werden 1500 bis 2000 Mark gezahlt. — In einem unlängst vor Berliner Gerichten geführten Processe über den Werth einer Katze wurde constatirt, dafs für Katzen von besonders schönem Bau und Fell 150 Mark und darüber willig bezahlt werden. Wurden sogar auf der Hühnerausstellung zu London in diesem Jahre junge Hennen (aus der Kämpfervarietät) zum Preise von 210 Mark verkauft.

Noch viel theurer, als selbst die theuersten Hunde, sind Pferde. Es ist nichts Seltenes, dafs für ein englisches Rennpferd 20 000 Pfd. Sterl. gefordert und wirklich bezahlt werden. Auserlesene Zuchthengste für grofse Gestüte sind schon mehrfach zu Preisen von 50 bis 100 000 Mark angekauft worden. Jene hohen Preise für Rennpferde sind keineswegs blofse Liebhaberpreise, sondern sie gründen sich auf die hohen Erträge, welche die Thiere ihren Besitzern auf verschiedenen Wettrennen einbringen. Es dürften die angegebenen allerdings die höchsten Preise sein. Sie überragen die der weit seltneren Thiere ganz bedeutend. So kostet z. B. in Kassala (an der grofsen Karavanenstrafse von Suakim nach Chartum, im Innern von Afrika gelegen) ein junger Löwe nur 8 bis 80 Mark, in Europa aber 600 bis 2400 Mark, ein Elephant in Kassala 80 bis 400 Mark, in Europa 3000 bis 6000 Mark, ein Rhinoceros in Kassala 160 bis 400 Mark, in Europa 6000 bis 12 000 Mark.

Angesichts jener kläglich niedrigen Menschenpreise in Afrika, Amerika und in Rufsland möchte man die Herren Räuber loben, die sich behufs Erpressung von Lösegeldern auf den Menschenraub legen. Sie taxiren ihre Gefangenen viel höher und stellen ihre Forderungen darnach. Auch lassen sie die Richtung der Zeit auf Vertheuerung nicht unbeachtet vorübergehen. Im Jahre 1853 wurde Mr. Mac Graith von griechischen Räubern gefangen genommen, jedoch gegen eine Zahlung von 400 Pfd. Sterl. = 8000 Mark wieder in Freiheit gesetzt; im Jahre 1857 mufsten für Herrn Lennep schon 1500 Pfd. Sterl. = 30 000 Mark Lösegeld erlegt werden. 1880 forderten und erhielten griechische Räuber für den von ihnen entführten Oberst Synge 6000 Pfd. Sterl. = 120 000 Mark, und 1881 wurden für den gefangenen englischen

Ingenieur Suter sogar 15 000 Pfd. Sterl. = 300 000 Mark verlangt, die der britische Botschafter für dessen Freilassung an die griechische Räuberbande des Niko Pappas auch wirklich zahlte. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, welchen Werth des Menschen diese Räuber ihren Schätzungen zu Grunde legten; jedenfalls zogen sie hierbei auch den ethischen Werth der Geraubten sowohl für ihre Familie wie für die Nationen, denen sie angehörten, stark mit in Rechnung. Thatsache ist, dafs die 4 genannten Summen gezahlt wurden und dafs das schmähliche Handwerk des Menschenraubes solche Erfolge erzielte.

Auch Gerichtsbehörden haben in Ländern mit Haftpflicht-Gesetzgebung häufig Veranlassung, über den Werth von Menschen ein Urtheil zu fällen. Hierbei ist der Ertragswerth das Mafsgebende. Der, welcher den Schaden verursacht, ist, wenn letzterer den Tod, oder dauernde oder zeitweilige Invalidität eines oder mehrerer Anderen herbeiführt, verpflichtet, Schadenersatz zu leisten, der im Falle der Tödtung in dem Ersatz der Kosten einer etwa versuchten Heilung und der Beerdigung besteht, ferner in dem Ersatz des Vermögensnachtheils, den der Getödtete während der Krankheit durch gänzliche oder nicht gänzliche Erwerbsunfähigkeit erlitten hat. War der Getödtete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes verpflichtet, einem Andern Unterhalt zu gewähren, so kann letzterer insoweit Ersatz fordern, als ihm in Folge des Todesfalles der Unterhalt entzogen worden ist. Im Falle einer Körperverletzung besteht der Schadenersatz im Ersatz der Heilungskosten und des Vermögensnachtheils, welchen der Verletzte durch eine in Folge der Verletzung eingetretene zeitweilige oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung derselben erleidet. Dafs es sich hierbei zuweilen um sehr grofse Schadensummen handelt, lehren hunderte und tausende von Procefsacten. Namentlich in England und Frankreich taxiren die Gerichte den Ertragswerth Beschädigter oft ungemein hoch. Aus vielen hier nur ein Beispiel. Am 5. November 1876 fuhren Herr Bequet, ein Destillateur aus Lambessart bei Wambrechies im Departement du Nord, ferner sein Schwager Defives und beider Familien, im Ganzen 8 Personen, in einem Einspänner nach Hause zurück. Da sie die Uebergangsschranken von Marquette offen fanden, fuhren sie über die Eisenbahn. In diesem Augenblicke brauste der zwischen Lille und Comines verkehrende Zug

heran. Der Wagen wurde zerschmettert und 5 Personen fanden den Tod. Fräulein Marie Bequet und der Diener wurden wie durch ein Wunder gerettet. Das Civiltribunal in Lille hat nun die französische Nordbahngesellschaft verurtheilt, den Erben der Opfer die folgenden Summen auszuzahlen, nämlich: 150 000 Francs der schwer beschädigten Marie Bequet, 120 000 Francs jedem der andern vier minderjährigen Kinder Bequet's, den Kindern und Enkeln Defives je 200 000 Francs, dem minderjährigen Defives-Fremann 100 000 Francs und dem Diener Charles Charlet 4000 Francs. Das Unglück war durch die strafbare Nachlässigkeit des Schrankenwächters entstanden, der sich zu einem Balle nach Marquette begeben hatte, während der Mann, den er gebeten, seine Stelle zu versehen, im Wirthshause trank.

Nicht blos der ganze Mensch wird einer Werthschätzung unterworfen, sondern auch seine einzelnen Glieder. Letzteres thun in gewisser Hinsicht die meisten Militärpensionsgesetze, welche die Höhe der Pension Invalider je nach dem Verlust von ein oder zwei Beinen, Füfsen, Armen, Händen, Fingern, Augen und Ohren bemessen. Die Knappschaftskassenstatuten enthalten ganz ähnliche Bestimmungen. Einzelne englische und amerikanische Unfallversicherungsgesellschaften haben für dergleichen Verluste sogar ganz bestimmte Tarife. Ein solcher Tarif gewährt z. B. den mit 1000 Pfd. Sterl. = 20 000 Mark Total- oder für den Todesfall Versicherten folgende Entschädigungen: für den Totalverlust eines Auges 140, beider Augen 350, eines Armes 140, beider Arme 350, einer Hand 70, eines oder mehrerer Finger 35, eines Beines 140, beider Beine 350, eines Fufses 140, einer oder mehrerer Zehen 70 Pfd. Sterl. à 20 Mark. Für einen doppelten Schlüsselbeinbruch werden 70, für einen einfachen nur 42 1/2 Pfd. Sterl. bezahlt. Ein Schenkelbruch ist mit 85 Pfd. Sterl. taxirt u. s. w.

Aus vorstehenden, durchaus zuverlässigen Notizen ersieht man, dafs auf dem Menschenmarkte der alten und neuen Welt Geschlecht, Alter, Wuchs, Musculatur, physische Schönheit, Schärfe der Sinne, Constitution, Temperament, Intelligenz, Gelehrigkeit, Treue u. s. w. ganz reale Menschenpreis-Bestimmungsgründe sind. Je höher aber die Menschen im Preise standen und z. Z. noch stehen, desto sicherer ist wohl auch anzunehmen, dafs die Behandlung derselben im Zustande der Sklaverei oder der

Leibeigenschaft nur in vereinzelten Fällen eine so grausame war, wie sie in dem viel gelesenen, vor Beginn des nordamerikanischen Secessionskrieges erschienenen Buche «Onkel Toms Hütte», oder in Schriften über russische Zustände geschildert werden. Freilich der Hund, dessen Preis im Kataloge der letzten Hundeausstellung zu London mit 10 000 Pfd. Sterl. notirt ist, und das Rennpferd, für welches seinem Besitzer vergeblich 15 000 Pfd. Sterl. geboten worden sein sollen, werden es wohl besser haben, als jene Sklaven oder Leibeigenen, und wohl auch besser, als viele viele freie Menschen.

Soviel über den Tauschwerth der Menschen, insoweit von einem solchen die Rede sein kann. Wir gehen nun über zu dem sogenannten staatswirthschaftlichen Werthe des Menschen.

Der älteste Versuch, den Werth des Menschen in staatswirthschaftlicher Hinsicht zu bestimmen, dürfte der von William Petty dem Aelteren sein, worüber uns Ch. G. Körner, ehemaliger Appellationsrath zu Dresden (der Vater Theodor Körners und der Freund Schillers), in seiner vorzüglichen, 1802 geschriebenen Abhandlung «über den staatswirthschaftlichen Werth eines Menschenlebens» unterrichtet. Petty nimmt für England 6 Mill. Einwohner an und mifst jedem jährlich einen durchschnittlichen Lebensaufwand von 7 Pfd. Sterl. zu, was 42 Millionen Pfd. Sterl. ergiebt. Diese Summe repräsentire das Einkommen der englischen Bevölkerung, das theils aus Landrenten, theils aus Zinsen von beweglichem Capital, theils aus Ertrag der Arbeit besteht. Er supponirt ferner, dafs die Landrente und die Capitalrente je 8 Millionen Pfd. Sterl. betragen und dafs mithin 26 Millionen Pfd. Sterl. als Ertrag der Arbeit übrig bleiben. Zu 26 Millionen jährlichen Ertrags werde, bei einem Zinsfufs von 5 %, ein Capital von 520 Millionen erfordert. Dieses Capital hält P. für den Werth der ganzen Volksmasse, wonach auf jeden Kopf $86^2/_3$ Pfd. Sterl. kämen. Er nimmt aber nur rund 80 Pfd. Sterl. an und für jede erwachsene Person das Doppelte. — Da uns die Petty'sche Untersuchung nicht im Original vorliegt, so wissen wir nicht, ob Petty wirklich die Vergänglichkeit des Menschencapitals so aufser Acht gelassen hat, wie es, diesem kurzen Auszug in der Körner'schen Schrift zufolge, der Fall ist. — Körner folgt übrigens bei seinem Versuche dem Beispiele Petty's nicht; ihm ist es nicht blos, wie

Petty, darum zu thun, zu bestimmen, welcher Werth lediglich der arbeitenden Klasse zukomme, sondern er will klar machen, welchen Werth je 1000 Menschenleben von der Zusammensetzung der Gesammtbevölkerung besitzen. Zu diesem Behufe ermittelt er von je 1000 Personen dieser Zusammensetzung den Ertrag der Abgaben, die Anzahl der streitbaren Mannschaften, den jährlichen Zuwachs an Volksmenge, den Verlust an Werth der Grundstücke und am Nationalcapital für den Fall, dafs diese 1000 Menschen plötzlich umkommen sollten.

Von den Ergebnissen der Untersuchung Körner's läfst sich für unsern Zweck weniger Gebrauch machen, als von den Petty-schen; allein die Worte, mit welchen er dieselben einleitet, haben bis heute noch nichts von ihrem Werthe verloren. Er sagt: «Die Würde der menschlichen Natur wird nicht verkannt, wenn die Begriffe der Staatswirthschaft berichtigt werden. Den Reichthum eines Staats zu vermehren ist Pflicht, weil es im Zustande der Armuth an Mitteln fehlt, die wohlthätigen Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft zu erreichen. Aber nicht oft und nachdrücklich genug kann die Wahrheit eingeschärft werden, dafs nicht der Ueberfluſs an Silber und Gold, nicht der Umfang des Gebiets, nicht die Fruchtbarkeit des Bodens, nicht der Vorrath an unterirdischen Producten den vorzüglichsten Reichthum des Staats ausmacht, sondern, dafs seine kostbarsten Schätze in seinen Bürgern bestehen. Wer diesen Satz durch Berechnungen noch einleuchtender zu machen sucht, bezweifelt deswegen gar nicht, dafs der einzelne Mensch einen selbstständigen, mit nichts in der sinnlichen Welt zu vergleichenden Werth habe. Ein solcher Werth wird vielmehr bei der vollkommenen Organisation des Staats vorausgesetzt. Aber das Ganze dient den einzelnen Theilen, sowie diese dem Ganzen, und jeder Bürger des Staats ist zugleich Mittel und Zweck an sich.»

Der Petty'sche Grundgedanke, dafs das Einkommen einer Bevölkerung als Mafsstab des staatswirthschaftlichen Werthes ihres Lebens anzusehen sei, und dafs speciell die Summe des aus der Arbeit fliefsenden Einkommens den durchschnittlichen Capitalwerth der lediglich auf ihr Arbeitseinkommen angewiesenen Personen bezeichne, läfst sich in allen Staaten mit zuverlässigen Einkommensteuerschätzungen weiter verfolgen. Auch ist gegen seine Richtigkeit dann nichts einzuwenden, wenn man das Capital,

welches in der Bevölkerung vorhanden sein soll, nicht als ein unvergängliches, sondern als ein vergängliches, nur eine gewisse Zeit lang Ertrag lieferndes, versicherungstechnisch gesprochen, als ein Leibrenten-Capital betrachtet und behandelt. Wir wollen auf diesem Wege, sei es auch nur beiläufig, den Capitalwerth der Bevölkerung des preufsischen Staats im Jahre 1881 kennen zu lernen suchen, wozu nicht blos in den amtlichen Klassen- und Einkommensteuer-Veröffentlichungen, sondern auch in einer durch vorsichtige Kritik und Correctur der notorisch zu niedrigen Einschätzungen sehr lehrreichen und verdienstlichen Abhandlung von

I. Steuer-Bevölkerung des preufsischen Staats 1881.

Einkommenstufe (jährliches Einkommen in Mark)	Censiten		Gesammtbevölkerung incl. Censiten		Auf je 1 Censiten kommt Gesammtbevölkerung
	Zahl	%	Zahl	%	
I. Steuerbefreite (unter 420 Mark*)	3 931 231	42,94	7 825 781	29,29	1,99
II. 1. Stufe (über 420—660 Mark) (dürftige Einkommen) Sa. I. und II.	6 641 203	72,54	16 644 121	62,30	2,51
III. kleine Einkommen über 660 bis 1500 Mark)	1 959 866	21,41	7 906 542	25,59	4,03
IV. mittlere Einkommen (über 1500 bis 3000 Mark)	376 827	4,11	1 520 119	5,69	4,03
Sa. III. und IV.	2 336 693	25,52	9 426 661	35,28	4,03
V. gute Einkommen (über 3000 bis 9600 Mark)	155 394	1,69	563 922	2,11	3,63
VI. reichliche Einkommen über 9600 bis 36 000 Mark)	20 124	0,22	73 030	0,28	3,63
VII. sehr grosse Einkommen (über 36 000 Mark)	2 471	0,03	8 967	0,03	3,63
Sa. V. bis VII.	177 989	1,94	645 919	2,42	3,63
Totalsumme I. bis VII.	9 155 885	100,00	26 716 701	100,00	2,92

*) Die Zahlen dieser I. Gruppe begreifen nicht blos die wegen Einkommens unter 420 Mark von der Steuer Befreiten — 6 956 722 —, sondern auch Personen im Alter von unter 16 Jahren, soweit sie zur 1. Klassensteuerstufe gehören (§ 5 b des Ges) — 5479 —, ferner Militärpersonen (§ 5 c des Ges.), Inhaber des eisernen Kreuzes (§ 5 g des Ges.), Veteranen u. s. w. (§ 5 h des Ges.) — 291 864 — und endlich die Personen mit einem Einkommen von 420 bis 660 Mark, bei welchen eine beeinträchtigte Leistungsfähigkeit vorliegt (§ 7 des Ges.) — 571 716.

Ad. Samter*) über die Einkommensverhältnisse im preufsischen Staate in den Jahren 1877—1881 ganz brauchbare Unterlagen gegeben sind.

Auf Grund dieser Quellen haben wir die beiden Tabellen I. u. II. zusammengestellt, die auf kleinstem Raume eine Fülle der interessantesten Nachweise über das Einkommen der preufsischen Bevölkerung enthalten. Die Steuerverwaltung hat dasselbe nämlich im Jahre 1881 zu 7 631 765 090 Mark ermittelt. Bei der

II. Klassen- und Einkommensteuer-Einkommen im preussischen Staat 1881.

Einkommenstufe (jährliches Einkommen in Mark)	Von der Steuerverwaltung ermitteltes Einkommen		Nach Ad. Samter um 1/4 erhöhtes Einkommen:			
	Betrag	% vom Ganzen	Betrag	% vom Ganzen	pro Kopf eines Censiten	pro Kopf der Gesammtbevölkerung
	M.		M.		M.	M.
I. Steuerbefreite (unter 420 Mark**)	1 651 117 020	21,62	2 063 896 275	21,62	525,0	263,7
II. 1. Stufe (über 420 bis 660 Mark)	1 788 581 520	23,45	2 235 726 900	23,45	825,0	253,5
(dürftige Einkommen) Sa. I. und II.	3 439 698 540	45,07	4 299 623 175	45,07	647,4	258,3
III. kleine Einkommen (über 660 bis 1500 Mark) .	2 057 666 550	26,96	2 572 083 187	26,96	1 312,4	325,3
IV. mittlere Einkommen (über 1500 bis 3000 Mark) .	814 273 200	10,67	1 017 841 500	10,67	2 701,6	669,6
Sa. III. und IV.	2 871 939 750	37,63	3 589 924 687	37,63	1 536,3	380,8
V. gute Einkommen (über 3000 bis 9600 Mark) .	776 583 600	10,17	970 729 500	10,17	6 246,9	1 721,4
VI. reichliche Einkommen (über 9600—36 000 M.)	339 817 200	4,45	424 771 500	4,45	21 107,7	5 816,4
VII. sehr grofse Einkommen (über 36 000 Mark) .	203 726 000	2,68	254 657 500	2,68	103 058,5	28 399
Sa. V. bis VII.	1 320 126 800	17,30	1 650 158 500	17,30	9 271,1	2 554,7
Totalsumme I. bis VII.	7 631 765 090	100,00	9 539 706 362	100,00	1 041,9	357,1

NB. I. bis IV. { 8 977 896 Censiten
26 070 782 Bewohner mit 7 889 547 862 Mark Einkommen macht per Kopf 302,6 Mark, per Censit 878,8 Mark.

*) Leider ebenfalls in diesem Jahre gestorben.

**) Siehe die Anmerkung zu Tabelle I.

notorisch hinter der Wirklichkeit zurückbleibenden Einschätzung glaubt Samter jedoch, die Beträge in jeder Stufe um $^1/_4$ erhöhen zu sollen, so dafs das Gesammteinkommen nicht jene Summe, sondern die von 9 539 706 000 Mark betragen würde. Wie sich dasselbe nun auf die sieben Vermögensgruppen vertheilt, in welche Samter sowohl die eigentlich Steuerpflichtigen (Censiten) als auch die Gesammtbevölkerung unterscheidet, das lehren die Tabellen gleichfalls, und sie geben aufserdem Aufschlufs darüber, welcher Einkommensbetrag pro Censit und pro Kopf der Gesammtbevölkerung jeder Stufe entfällt.

Nach diesen Unterlagen gab es also 1881 im preufsischen Staate 7 825 781 Steuerbefreite mit einem Einkommen von unter 420 Mark pro Censit*) (d. h. eigentlich pro Steuerzahler oder Steuerpflichtigen) und von 263,7 Mark pro Kopf sämmtlicher Steuerbefreiten. 8 818 340 Bewohner standen auf der ersten Stufe mit 420 bis 660 Mark Einkommen pro Censit und 253,5 Mark pro Kopf sämmtlicher Angehörigen dieser Stufe. Der niedrigere Durchschnitt pro Kopf dieser Stufe erklärt sich dadurch, dafs die auf ihr Stehenden mehr Angehörige haben, als die auf der tiefsten Stufe stehenden Censiten. Die 16 644 121 Bewohner beider Stufen bilden zusammen die Klasse der dürftig Lebenden und betragen 62,30 % der Gesammtbevölkerung; die 6 641 203 Censiten derselben jedoch 72,54 %. Hierauf folgen 7 906 542 Bewohner mit einem Einkommen von 660 bis 1500 Mark pro Censit und 325,3 Mark pro Kopf, sodann 1 520 119 Bewohner mit einem Einkommen von 1500 bis 3000 Mark pro Censit und 669,6 Mark pro Kopf. Auf letzteren beiden Stufen stehen also 9 426 661 Bewohner oder 35,28 % der Gesammtbevölkerung mit einem Durchschnittseinkommen von 380,8 Mark pro Kopf. Die vier ebengenannten Stufen sind von zusammen 26 070 782 Bewohnern oder 97,58 % der Gesammtbevölkerung besetzt, von welchen man behaupten darf, dafs sie ganz vorwiegend vom Arbeitseinkommen leben. Nach Samter betrug deren Jahreseinkommen, wie nachgewiesen, 7 889 547 000 Mark oder 302,6 Mark pro Kopf. Der Personen mit gutem (3000 bis 9600 Mark), mit reichlichem (9600 bis 36 000 Mark), und mit sehr grofsem Einkommen (über 36 000 Mark) sind hierüber noch 645 919 Personen mit einem

*) Vergl. die Anmerkung zu Tabelle I. (Seite 16).

Gesammteinkommen von 1 650 158 000 Mark oder 2554,7 Mark pro Kopf. Insgesammt lebten in Preufsen 1881 26 716 701 Personen (worunter 9 155 885 Censiten) mit einem Gesammteinkommen von 9 539 706 000 Mark oder 357,1 Mark pro Kopf im Staatsdurchschnitt.

Der Einkommensquellen eines Volkes sind bekanntlich nur drei: Grundrente, Capitalrente und Arbeitsrente. Welchen Antheil jede dieser Quellen an dem Gesammteinkommen der Bewohner des preufsischen Staats hat, läfst sich genau nicht feststellen. Man wird aber in dem vorliegenden Falle keinen grofsen Fehler begehen, wenn man annimmt, dafs die Censiten und Bewohner der I. bis IV. Vermögensstufe hauptsächlich vom Arbeitseinkommen leben. Das sind nicht weniger als 98,06 % aller Censiten und 97,58 % aller Bewohner mit einem Einkommen von zusammen 7 889 547 000 Mark, oder pro Censit von 878,8 Mark und pro Kopf der Bevölkerung von 302,6 Mark. Die übrigen 1650 Millionen Mark Einkommen würden dann aus Grund- und Capitalvermögen hervorgehen, das hier ebensowenig weiterer Betrachtung zu unterziehen ist, wie die Inhaber und Nutzniefser dieses Vermögens.

Jedes Arbeitseinkommen ist auf Arbeitsfähigkeit basirt, die mit dem Alter abnimmt und endlich erlischt, wenn der Tod den Besitzer nicht schon vor aufgebrauchter Arbeitskraft vom Leben abruft. Mithin gewährt diese Fähigkeit nur während der wahrscheinlichen Activitätsdauer ihres Trägers Rente oder Einkommen. Will man dieselbe in Capital ausdrücken, so ist dessen Gröfse abhängig von der Länge jener Dauer und von dem Zinsfufs, zu welchem das Capital zu arbeiten vermag, oder welchen man der Rechnung zu Grunde legen will. Geht man von dem Durchschnittsalter der über 20 Jahr alten lebenden Bevölkerung aus, so läfst sich als durchschnittliche Activitätsdauer ein Zeitraum von 30 Jahren setzen, und den jetzigen Geldverhältnissen entspricht ein Zinsfufs von 4 %. Die Frage ist nun: wie grofs ist das Capital, das jedem Censiten der genannten Vermögensstufen ein jährliches Einkommen von durchschnittlich 878,8 Mark bezw. jedem einzelnen auf diesen Stufen stehenden Bewohner ein solches von 302,6 Mark 30 Jahre hindurch gewährt? Da sämmtliche 30 Terminzahlungen eines Einkommens von 100 Mark, auf die Gegenwart discontirt, dem Betrage von 1729,2 gleichkommen,

so entfällt auf jeden einzelnen Bewohner der genannten Stufen ein Capital von 3,026 × 1729,2 = 5232 Mark und auf sämmtliche 26 070 782 auf den nämlichen Stufen stehende Bewohner ein Capital von 136 402 331 000 Mark, mit Worten, von über 136 Milliarden Mark.

Das wäre der staatswirthschaftliche Werth der von Arbeit lebenden Bevölkerung des preufsischen Staats.

Es braucht, am Schlusse dieser Anwendung der Petty'schen Rechnungsmethode auf Preufsen, wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, dafs die ermittelten Zahlen keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit machen. Bei Summen von Milliarden kommt es ja auch auf einige Millionen mehr oder weniger nicht an. Das aber läfst die Rechnung zur Genüge erkennen, dafs, wenn das Einkommen richtig geschätzt und die Natur seiner Quelle gleichzeitig genau ermittelt ist, man die Summe des in einem Volke aufgespeicherten Capitals um so zutreffender beziffern kann, je sorgfältiger aufserdem die Volkszählungen ausgeführt und die Invaliditäts- und Sterbenswahrscheinlichkeit oder die Activitäts- und Lebenserwartung beobachtet werden. Letztere Vorbedingungen werden ja in allen Culturstaaten von Jahr zu Jahr besser erfüllt.

Viel später als Petty, erst im Jahre 1870, hat William Farr, der berühmte langjährige (vor kurzem im Alter von 74 Jahren verstorbene) Leiter der statistischen Abtheilung des General-Civilstandsregister-Amts in London, eine ähnliche Untersuchung angestellt und unter dem Titel «*the economic value of the population itself*» im 39. Jahresberichte des genannten Amts veröffentlicht. Farr bezieht sich hierbei u. A. auch auf den einige Zeit vorausgegangenen identischen Versuch von R. Giffen (Director der statistischen Abtheilung des grofsbritannischen Handelsamts), gelangt aber zu Resultaten, die wir aus verschiedenen Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, nicht für richtig halten können. Nach Farr hätte das Volk Englands in sich einen Werth von 5250 Millionen Pfund Sterling, «der mit Recht zu dem Nationalcapital für Ländereien, Häuser, Vieh, Capitalien und Actien hinzugerechnet werden müfste.»

Es ist seltsam, dafs weder W. Farr noch R. Giffen auf die grundlegenden Ansichten und Lehren ihres grofsen Landsmannes Ad. Smith über den Werth des Menschenlebens Bezug ge-

nommen haben. Obgleich nur in wenig Sätzen enthalten, erschöpfen sie, in einer Hinsicht, die Theorie des Gegenstandes fast vollständig. Sie lauten:

«Wer eine kostspielige Maschine aufstellt, der rechnet darauf, dafs ihre Leistung das ausgelegte Capital mit wenigstens dem gewöhnlichen Zinse ersetze, bevor sie abgenutzt ist. Einer solchen kostspieligen Maschine ist der Mensch vergleichbar, der mit grofsem Aufwand von Mühe und Zeit zu einem Geschäft erzogen wurde, das besondere Fähigkeit und Geschicklichkeit erfordert. Es wird erwartet, dafs die Arbeit, welche er zu verrichten gelernt, ihm aufser dem gewöhnlichen Arbeitslohne auch die Kosten seiner Erziehung nebst Zinsen ersetze, und zwar mufs das in angemessener Zeit geschehen, mit Rücksicht auf die so ungewisse Dauer des menschlichen Lebens und gegen die weit sicherer zu berechnende einer Maschine. Auf diesem Grundsatz beruht der Unterschied zwischen den Löhnen geschulter Arbeit *(skilled labour)* und in ungeschulter Arbeit *(common labour)*.»

Der um die Popularisirung der Nationalökonomie in Frankreich vielfach verdiente J. B. Say bewegt sich nur in Ad. Smith's Fufstapfen, wenn er im 9. Capitel seines Handbuches über die Abschätzung der industriellen Fähigkeiten, die, nach ihm, auch Capital oder Fonds, Vermögensquellen sind, Folgendes sagt:

«Die industriellen Fonds haben einen doppelten Ursprung. Sie bestehen aus natürlichen Talenten (Anlagen) und erworbenen Fähigkeiten. Die Kraft eines Lastträgers, die Schönheit einer Courtisane (Eigenschaften, welche beide benutzen, um sich ein Einkommen zu verschaffen) sind Vortheile, welche sie nicht ganz der Natur verdanken. Haben nicht ihre Eltern etc. die Kosten ihres Unterhalts und ihrer Entwickelung bestreiten müssen, bis die eigenen Einnahmen jener deren Existenz sicherten?

«Wenn ein berühmter Maler, Arzt oder Advocat jährlich 40 000 Francs verdient, so mufs dieses Einkommen zum Theil als eine lebenslängliche Verzinsung des auf Erziehung und Studium dieser Personen verwendeten Capitals angesehen werden, zum Theil aber auch als das Einkommen eines natürlichen Fonds, ihres Talents. Dieser Fonds kann nicht nach seinem Tauschwerthe geschätzt werden, da er unveräufserlich ist, wohl aber nach dem Einkommen, welches er gewährt. Wenn z. B. die Eltern eines Advocaten 40 000 Francs für seine Erziehung aus-

gegeben haben, so ist dies zwar *à fonds perdu* geschehen, jedoch man mufs diese Summe als ein Leibrentencapital ansehen, von dem man erwartet, dafs es jährlich 4000 Francs einbringe. Verdient nun der Advocat jährlich 30 000 Francs, so bleiben noch 26 000 Francs als Einkommen seines Talents. Capitalisirt man diesen natürlichen, 26 000 Francs Renten bringenden Fonds, so bilden dieser Fonds und das für seine Erziehung aufgewandte Capital das, als *fonds perdu* in ihm ruhende, eine Rente gebende Vermögen.

‹ Indessen werden die Eltern, welche die Auslagen eines kostspieligen Studiums bestreiten, durch eine blofse Leibrente nur unvollkommen dafür entschädigt. Diese Rente würde hinlänglich sein, wenn alle jungen Männer, welche herangebildet werden, das Alter erreichten, in welchem sie die Früchte ihrer Erziehung ernten könnten, und wenn jeder von ihnen so glücklich wäre, auch wirklich eine Leibrente aus diesem Capital zu beziehen. Aber viele sterben vor der Zeit und viele andere beziehen nie einen Pfennig von dem Berufe oder Gewerbe, für welches sie erzogen oder ausgebildet wurden. In diesem Falle haben die Eltern ihre Auslagen verloren. Sie müssen also nicht blos für ihre wirklichen Auslagen, sondern auch für das Risiko, das sie dabei getragen, entschädigt werden. Verschafft der Werth der Erzeugnisse, der mit so grofsen Kosten herangebildeten Producte nicht zugleich auch eine Entschädigung für dieses Risiko, so opfern die Eltern einen Theil ihrer Fonds und die Gesellschaft einen Theil ihres Vermögens.» —

Dafs die natürlichen Anlagen und erworbenen Fähigkeiten der Menschen Capitalien seien, mithin bestimmte und berechenbare Werthe repräsentiren, sobald sie die Quelle eines Einkommens bilden, ist also nichts Neues. Wir haben selbst seit beinahe 30 Jahren wiederholt dieser Auffassung Anerkennung zu verschaffen gesucht und dabei gleichzeitig auf die bedeutenden Unterschiede zwischen dem in unbeweglichem und beweglichem Besitz angelegten Capital und jenem andern Menschencapital aufmerksam gemacht. So z. B. in einer Schilderung des 1856 zu Brüssel abgehaltenen internationalen Wohlthätigkeitscongresses (vergl. Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Bureaus Jahrgang 1856). Eine Stelle aus jener Schilderung möge deshalb hier Platz finden, weil sie deutlich erkennen läfst, dafs die

heute die Welt bewegenden socialen Fragen auch zu jener Zeit schon aufs lebhafteste discutirt wurden.

‹Zwischen dem Capital des festen und beweglichen Besitzes, gegenüber dem der Intelligenz und physischen Kraft, bestehen einige Unterschiede, die allerdings so bezeichnend sind, dafs die wenigsten Oekonomisten letztere angesammelten Nützlichkeiten als Capital gelten lassen. Jene ersten beiden Capitalformen sind übertragbare, diese sind es nicht; jene unterliegen höchstens der Zersplitterung und nur in seltenen Fällen der absoluten Vernichtung, diese unterliegen den Naturgesetzen der irdischen Vergänglichkeit. Summiren sich auch bis zu einem gewissen Grade die menschlichen intellectuellen Erfahrungen, so mufs sie doch jede Generation, wenn sie auch nicht die Erfahrungen alle von neuem durchzuleben braucht, zu ihrem geistigen Eigenthum machen. Die physische Kraft aber ist absolut verloren; das Grab nimmt sie vollständig auf. Ebenso lebt die Intelligenz nicht in der Species, sondern nur im Genus fort. Wie unsicher nun also dieser Besitz auch sei, so werden gleichwohl auf ihn die meisten Hoffnungen gebaut. Die gröfste Mehrzahl aller Familien im Staate hat keine andere Stütze, als die Intelligenz und die Kraft der Glieder ihrer Ernährer. Diese Unsicherheit des Besitzes auf der einen, die Unsicherheit seiner Rentabilität (wenn Krisen und Stockungen Arbeitseinstellungen nöthig machen) auf der andern Seite, das sind, wie wir es entwickelten, die intensivsten Ursachen der socialen Leiden des vierten Standes. Dem Versiechen der Arbeitskraft und dem Tode läfst sich freilich kein Halt gebieten. Aber warum nehmen wir hier nicht ein Beispiel am leblosen Capital? Sein Besitzer amortisirt es allmählich und nach Verhältnifs seiner wahrscheinlichen Dauer. Abnutzung der Gebäude, der Maschinen u. s. w., alles berechnet er und bringt es bei den Fabrikationskosten in Rechnung; die Abnutzung der Menschen kommt für ihn nicht in Betracht. Sie braucht es auch in allen den Fällen nicht, wo der Lohn der Arbeit hinreichend ist, dafs es der Arbeiter durch Einkauf in eine Renten- und Lebens-Versicherung selbst zu thun vermag. Allein da er in den allermeisten Fällen nicht einmal hinreichend ist, den Fortbestand des Capitals zu sichern, wie soll er genügen, um auch die Amortisation desselben zu bewerkstelligen? Wenn die Kraft aufgebraucht ist, wird sie ausrangirt, d. h. entlassen. Neue jüngere Kräfte

drängen sich ohnehin genug herbei. Der Gemeinde, dem Staate bleibt es überlassen, für die von der Industrie abgenutzten, aber nicht amortisirten Kräfte Sorge zu tragen.

«Wer wollte verkennen, dafs wir uns hier in einem wahrhaft fatalistischen Kreise herumdrehen? Wollte der Staat die Industrie ohne Ausnahme zwingen, für die von ihr abgenutzten Kräfte zu sorgen, d. h. mit andern Worten, sie zu Beiträgen für allgemeine Kranken- und Sterbekassen, Wittwen- und Waisenkassen für Arbeiter nöthigen, so würde ohne Zweifel sofort ein Geschrei über unbefugte Eingriffe entstehen. Man würde die Unmöglichkeit, unter solchen Umständen mit andern Ländern zu concurriren, vorrechnen und vorführen und die Nothwendigkeit der Schliefsung mancher Geschäfte nachweisen. Gesetzt, man beruhigte sich dabei. Ist damit etwas profitirt? Gewifs nicht. Damit die Fabrikate etwas billiger seien, müfste die Abnutzung und der Verbrauch von Menschen seinen ungestörten Fortgang nehmen, die Reihen des Pauperismus würden sich aber immer dichter füllen und die Sorgen und Lasten für denselben immer gröfser werden. Was wir an Kleidern, Bändern und Spitzen sparen — das geben wir dann für Armenlasten hin und nehmen obendrein den sittlichen und physischen Verfall einer zahlreichen Bevölkerung mit in den Kauf.

«Noch kläglicher gestaltet sich die Sache, wenn wir die für den Export arbeitenden Industriezweige ins Auge fassen, in welchen die Schleuderei, das Trucksystem ihren eigentlichen Boden haben. Um unsere Antipoden nur ja recht billig zu bedienen, bürden wir uns eine kolossale Armenlast dadurch auf, dafs wir ihnen eine Menge Existenzen zum Opfer bringen. Um die Neger in den Colonien mit den wohlfeilsten Strümpfen zu versorgen, wetteifert der sächsische Strumpfwirker mit seinem Nachbar, in der Erwartung, dafs derselbe ebenso wie er barfufs gehen mufs.*)

«Und welches ist das Mittel, aus diesem Kreise herauszukommen? Das einfachste erscheint uns eben, die ökonomische Auffassung der Sachlage, die ökonomische Werthschätzung der Menschen, die Berechnung von Gewinn und Verlust in dem gegenseitigen Kampfe des beweglichen Capitals und des Capitals

*) Bodemer, Zehn Artikel zu Gunsten der Gewerbe.

der Intelligenz und physischen Kraft. Die staatsrechtliche Gleichstellung, die höchste Verwerthung dieses Capitals durch Beseitigung aller unnöthigen Schranken, die seine Bewegungen verkümmern, auf der einen Seite, die allmähliche aber vollständige Amortisation desselben durch die, welche es abnutzen und aufbrauchen, auf der andern Seite — das scheint der Ausgangspunkt aller Bestrebungen sein zu müssen, welche die Stärkung der ökonomischen, physischen, sittlichen und geistigen Kräfte der Betroffenen unzweifelhaft zur Folge haben werden. Das ganze System zur Bekämpfung des Pauperismus läfst sich in die Worte zusammenfassen: Fürsorge für die Erhöhung und Vermehrung des Kraft- und Intelligenz-Capitals, Fürsorge für die Stetigkeit der Rentabilität desselben und Fürsorge für dessen allgemeine Amortisation.»

Aufser den hier wiedergegebenen von Ad. Smith, J. B. Say und uns ausgesprochenen Ansichten über den Capitalwerth des Menschen finden sich mehr oder weniger ähnliche Aeufserungen auch noch in den Werken mancher anderen Nationalökonomen, so dafs darüber kein Zweifel mehr ist, dafs man es in der That in dem Menschen selbst mit einem Werthgegenstande hoher Bedeutung zu thun habe. Allein diese allgemeine Würdigung genügt ebensowenig, wie die generelle Wertschätzung ganzer Völker nach der Methode von Petty.

Zwischen Werth und Werth ist eben ein Unterschied zu machen. Der Herstellungs- oder Kostenwerth der Maschine, den Ad. Smith meint, ist ein anderer als der Leistungs- oder Ertragswerth, auf den er gleichzeitig verweist. Das Nämliche gilt von den Beispielen J. B. Say's. Darum ist es unerläfslich, diese beiden Werthe getrennt ins Auge zu fassen, d. h. zu untersuchen, wie sich der Kostenwerth im Menschen aufbaut und wie sich sein Ertragswerth dazu verhält. Dergleichen Forschungen sind zwar ebenfalls schon angestellt worden, jedoch erst in neuerer Zeit. Unseres Wissens ist für dieselben unsere 1866 erschienene kleine Schrift «Der Preis der Arbeit» bahnbrechend und mafsgebend gewesen.

Es wird darin ausgeführt, dafs jeder Mensch, der das ihm durch das Alter gesteckte Lebensziel erreicht, drei Perioden durchlebe: erstens, eine Jugend- oder Lernperiode, von verschiedener Ausdehnung, je nach dem Grade der erstrebten Bildung

oder Fähigkeit; zweitens, eine Arbeitsperiode, vom Ende der Bildungsperiode bis etwa zum vollendeten 65. Jahre, der Grenze der Erwerbsfähigkeit, dauernd, und drittens: eine Altersperiode, welcher der Tod die Grenze zieht. In der ersten Periode ist der Mensch mit seinem Unterhalt, seiner Erziehung und Bildung ganz auf Andere, in der Familie auf seine Eltern, angewiesen; in der zweiten Periode steht er wirthschaftlich auf eigenen Füfsen, erwirbt sich die Mittel zu seinem Unterhalt selbst, und wenn er eine Familie gründet, auch die des Unterhalts seiner Familie und zugleich die Mittel für den Unterhalt in der Altersperiode, weil er in dieser nicht mehr erwerbsfähig ist. Die Mittel zur Erziehung einer neuen Familie werden aufgefafst als die Rückgabe der für die eigene Erziehung und Bildung seitens der Eltern gemachten Aufwendungen.

Mit Rücksicht auf diese Lebensvorgänge wird in jener Schrift nachgewiesen, dafs die einzelnen Positionen der Selbstkosten der Arbeit nothwendig folgende sind:

I. Wiedererstattung des in der Jugendperiode aufgewendeten Unterhalts-, Erziehungs- und Bildungscapitals und zwar:
   1. Tilgung dieses Capitals und Verzinsung der ungetilgten Capitalreste bis zum Ende der Tilgung;
   2. Versicherung gegen die Gefahr, dafs diese Tilgung unvollständig bleibe
      a) wegen Todes vor Ablauf der Tilgungsperiode,
      b) wegen Invalidität oder Verkürzung der Arbeitsperiode,
      c) wegen zeitweiliger Unterbrechung der Erwerbsfähigkeit aus inneren und äufseren Gründen.

II. Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft während der Arbeitsperiode und zwar:
   1. Bestreitung der Kosten der Krafterhaltung und Erneuerung;
   2. Versicherung gegen die Gefahr vorzeitiger Invalidität;
   3. Versicherung gegen die Gefahr zeitweiliger Unterbrechung des Erwerbs
      a) durch Krankheit,
      b) durch Krisen und Stockungen des Geschäfts.

III. Erhaltung des Lebens während der Altersperiode und zwar:

1. Bestreitung des Lebensunterhalts und Altersversorgung in jeder Hinsicht.

Die citirte Schrift läfst es keineswegs blos bei der Aufzählung dieser Positionen bewenden, sondern es werden für dieselben überall aus der Erfahrung entnommene Werthe eingesetzt und die Rechnung der Selbstkosten einer Person niederer, mittlerer und hoher Bildung aufgemacht. In späteren Abhandlungen über den Preis der Arbeit bei den deutschen Eisenbahnen und im preufsischen Staatsdienste (vergl. Zeitschrift des Königl. Preufsischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1874 und 1876) haben wir die praktischen Belege für die theoretisch ermittelten Selbstkosten beigebracht, insbesondere auch die Selbstkosten der Arbeit der für die eigene Familie thätigen Frauen dabei gebührend mit in Rechnung gezogen.

Die in der letztgenannten Schrift niedergelegten Untersuchungen bezweckten übrigens weniger die Ermittelung des Kosten- und Ertragswerthes des Menschen, als vielmehr der Elemente, aus welchen sich der Preis der Arbeit zusammensetzt. Da man hierbei nothwendig die Selbstkosten der Arbeit ins Auge fassen mufs, so gebot es sich von selbst, auch über jene Werthe einige Betrachtungen anzustellen. Das ist in der That geschehen. Dafs es in gröfserem Umfange hätte geschehen können, unterliegt keinem Zweifel, und dafs es hätte geschehen müssen, wenn die Ermittelung des Kosten- und Ertragswerthes der Menschen der Zweck der Schrift gewesen wäre, bedarf kaum der Begründung. Prof. Dr. Wittstein, ein hervorragender Mathematiker und Lebensversicherungs-Techniker, hat dies in einer durch unseren Vorgang veranlafsten Studie über den Capitalwerth des Menschen in den successiven Lebensaltern als einen Mangel bezeichnet. Das ist aber keineswegs der Fall, womit nicht gesagt sein soll, dafs unsere Schrift über den Preis der Arbeit nicht namhafter Vervollständigungen bedürftig wäre. — Nächst Wittstein haben sich auch noch der leider schon verstorbene Dr. Lüdtge und der Argentiner Francisco Latzina mit dem Gegenstande beschäftigt. — Es sei gestattet, bei den

Arbeiten dieser mathematischen Gelehrten eine kurze Zeit zu verweilen.*)

Prof. Wittstein geht davon aus, dafs der Capitalwerth eines Menschen für jeden gegebenen Augenblick unmittelbar erhalten werde, wenn man die Summe alles dessen, was er bis dahin an Arbeit durch Erziehung und Unterhalt in sich aufgenommen hat, vermindert um die Summe aller seiner bis dahin erfolgten Productionen, beide Posten zu einem bestimmten Zinsfufse auf den betreffenden Augenblick bezogen. — Derselbe Capitalwerth könne aber auch so ermittelt werden, dafs man die Summe der nach den vorstehenden Principien künftig von dem Menschen zu erwartenden Productionen um die Summe seines künftig zu erwartenden Consums an Unterhalt und Erziehung vermindert, beide Posten wiederum zu dem gegebenen Zinsfufse auf den in Rede stehenden Augenblick bezogen. Diese beiden Rechnungsweisen müssen einerlei Resultat liefern. — Für die Rechnung selbst sei zu unterscheiden, ob das Alter der beginnenden Berufsthätigkeit schon überschritten, oder ob es noch nicht erreicht ist. Er sagt ferner:

Um für die anzustellende Berechnung eine Grundlage zu gewinnen, nehmen wir an, der gesammte leibliche und geistige Consum des Menschen, der für seinen Unterhalt und seine Ausbildung erforderlich ist, bleibe Jahr ein Jahr aus, dem Werthe nach, derselbe und sei = a. Dieses a ist aber für die verschiedenen Stände nicht gleich; in den (sofort folgenden) Beispielen beträgt a für je 1 Handwerker, Arbeiter oder Landmann jährlich 150 Thaler = 450 Mark und für je 1 Beamten, Gelehrten, Techniker oder Studirten 300 Thaler = 900 Mark. Die jährliche Production ist (zur Vereinfachung der Rechnung) auch für jedes Jahr gleich grofs anzunehmen; ihrem Erwartungswerthe, wie auch dem der noch zu erwartenden Consumtion liegt die Sterblichkeitstafel von Deparcieux (nach der Reduction von Florencourt) zu Grunde. Da aber weder der Consum noch die Production

*) Die genauen Titel ihrer Abhandlungen sind folgende:

Dr. Th. Wittstein. Mathematische Statistik und deren Anwendung auf Nationalökonomie und Versicherungswissenschaft. (III. Der Capitalwerth des Menschen.) Hannover 1867.

Dr. R. Lüdtge. Ueber den Geldwerth des Menschen, und über den Versicherungswerth des Menschen. Deutsche Versicherungszeitung Nr. 56 und 62. 1873.

Francisco Latzina. Sobre el valor monetario del hombre. In Nr. 5 und 6 des «El Economista. Revista quincenal. Republica Argentina. Buenos Ayres.» März 1877.

durch alle Jahre gleich und constant sind, so werden mancherlei Modificationen nothwendig sein. In erster Linie steht hier der Einfluſs der Invalidität, welche eine abnehmende Production zur Folge hat, während sie den Consum fast unverändert läſst.

Auf Grund der soeben geschilderten Annahmen nimmt Wittstein nun die Ermittelung des Capitalwerths des Menschen in successiven Lebensaltern vor, d. h. er berechnet diesen Capitalwerth für einen Handwerker, der nach erfülltem 15. Jahre, und für einen Studirten, der nach erfülltem 25. Jahre in die productive Periode tritt und worin beide bis zum Lebensende verbleiben. Die Rechnung ist für die Zinsfüſse von 4, 5 und 6 % ausgeführt und ihre Resultate sind folgende:

III. Der ‹Capitalwerth› des Menschen nach Prof. Dr. Wittstein.

Alter	Capitalwerth					
	1) des Handwerkers etc.			2) des Studirten etc.		
	4 %	5 %	6 %	4 %	5 %	6 %
Jahre.	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
0.	0	0	0	0	0	0
5	934	959	985	1 868	1 918	1 969
10	2082	2198	2322	4 164	4 397	4 644
15	**3477**	**3782**	**4117**	6 953	7 563	8 234
20	3367	3683	4027	10 487	11 772	13 235
25	3271	3600	3954	**15 113**	**17 535**	**20 406**
30	3167	3511	3877	14 632	17 100	19 962
35	3031	3388	3766	14 005	16 500	19 434
40	2856	3228	3607	13 197	15 725	18 613
45	2641	3008	3396	12 203	14 649	17 528
50	2391	2751	3134	11 048	13 400	16 176
55	2117	2462	2831	9 783	11 990	14 610
60	1849	2173	2522	8 543	10 582	13 016
65	1577	1874	2197	7 287	9 126	11 338
70	1280	1538	1822	5 917	7 492	9 402
75	983	1193	1426	4 543	5 810	7 361
80	754	922	1113	3 482	4 493	5 743
85	552	683	830	2 553	3 325	4 286
90	308	384	471	1 421	1 869	2 432
95	150	188	233	692	918	1 204
100	0	0	0	0	0	0

Das Ergebnifs wäre hiernach, dafs der Handwerker seinen gröfsten Capitalwerth bei erfülltem 15., der Studirte bei erfülltem 25. Jahre erreicht hätte. Für jenen betrüge er (bei 4 %) 3477 Thaler = 10431 Mark, bei diesem 15 113 Thaler = 45 339 Mark. Bei höherer als 4%iger Verzinsung des in der Jugendperiode aufgewendeten Erziehungs- und Bildungscapitals ist selbstverständlich auch dieser Capitalwerth höher: er beträgt für den Handwerker bei 5 % 3782 Thaler, bei 6 % 4117 Thaler, für den Studirten bei 5 % 17 535 Thaler, bei 6 % 20 406 Thaler. Da Wittstein für die productive oder Arbeitsperiode keine Altersgrenze setzt, so sinken diese Capitalwerthe von ihrem Höhepunkte bis auf 0 im Alter von 100 Jahren der betreffenden Personen.

Dieses Verfahren kommt augenfällig auf das der Berechnung der Waldrente hinaus, welches darin besteht, dafs der Jetztwerth der in der Folgezeit zu erwartenden, periodisch immer wiederkehrenden Hauptnutzungen im Abtriebsalter und der Jetztwerth der Vorerträge nach einem angenommenen Zinsfufse, meist zu 3 %, berechnet werden. Dazu tritt noch der Jetztwerth aller künftig anfallenden Nebennutzungen. Von der Summe dieser Erträge werden abgezogen der Jetztwerth der periodisch wiederkehrenden Culturkosten und der der jährlichen Verwaltungsausgaben. DerRest ist der «Bodenerwartungswerth», aus dessen Gröfse sich die Waldbodenrente nach dem angenommenen Zinsfufse von selbst ergiebt.

Allein, was für die Berechnung der Waldrente richtig ist, ist, ungeachtet der Aehnlichkeit der Rechnungsmethoden, noch nicht richtig für die Berechnung des «Capitalwerthes des Menschen». Zunächst ist mit dieser Bezeichnung an sich ungewifs gelassen, welcher Werth, ob der Kostenwerth oder der Ertragswerth, damit gemeint ist; denn der Tauschwerth kann darum nicht damit gemeint sein, weil der Mensch in Culturstaaten kein Tauschobject ist. Sämmtliche Zahlen der Wittstein'schen Beispiele beziffern die Capitalschuld der beiden Menschen in ihren successiven Lebensaltern, die durch ihren Unterhalt, ihre Erziehung und Bildung erwachsen ist. Da für den Handwerker das erfüllte 15., für den Studirten das erfüllte 25. Jahr als das Ende der Jugendperiode angenommen ist, so wachsen natürlich die Aufwendungen bis zu diesen Lebensaltern. Mit dem Eintritt in die Arbeitsperiode hören die Aufwendungen auf, und es beginnt von da ab die Tilgung der Schuld, die in den successiven Lebensaltern, so

wie es Wittstein berechnet, abnimmt. Es ist also im Wesentlichen, jedoch nicht ganz, der Verlauf des Kostenwerths, den er schildert.

Da sich der erste Theil der Abhandlung des Dr. Lüdtge über den Geldwerth des Menschen an diejenige von Prof. Wittstein anschliefst, so kommt sie auch auf Aehnliches hinaus. Nur ist sie vollständiger und reicher an Beispielen. Vereinigt man letztere zu einem Gesammtbilde, so enthält es folgende Zahlenwerthe, welche die angesammelte Erziehungsschuld, mit andern Worten die Kostenwerthe, eines Handwerkers bis zum 15., eines Kaufmanns bis zum 20., eines Gelehrten bis zum 25., einer Tochter aus niederen Ständen bis zum 15. und einer Tochter aus höheren Ständen bis zum 20. Lebensjahre darstellen sollen. Die wahrscheinliche Lebensdauer ist hierbei nach der Tafel der 17 englischen Gesellschaften berechnet und der Verzinsung ein Zinsfufs von 5 % zu Grunde gelegt.

IV. Der «Geldwerth» des Menschen nach Dr. Lüdtge.

A'ter	Im Allgemeinen bei 100 Thlr. jährlichen Erziehungskosten	Handwerker bei 75 Thlr. jährlichen Erziehungskosten	Kaufmann bei 150 Thlr. jährlichen Erziehungskosten	Gelehrter bei 150 Thlr. jährlichen Erziehungskosten bis 20 Jahr, von 20 bis 25 Jahr noch 300 Thlr.	Tochter aus niederen Ständen bei 75 Thlr. jährlichen Erziehungskosten	Tochter aus höheren Ständen bei 120 Thlr. jährlichen Erziehungskosten
Jahre.	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
0	0	0	0	0	0	0
3	452	339	.	.	339	.
5	768	.	1153	1153	.	922
6	.	705	.		705	.
9	.	1120	.	.	1120	.
10	1691	.	2536	2536	.	2029
12	.	1580	.	.	1580	.
15	2826	2119	4238	4238	2119	3391
20	4330	.	6495	6495	.	5196
25	6331	.	.	10388	.	.

Dr. Lüdtge berechnet nun die Annuitäten, welche nothwendig sind, um die Erziehungsschuld des Handwerkers vom erfüllten 20. bis zum erfüllten 65. Jahre, die des Kaufmanns und Gelehrten vom erfüllten 25. bis zum erfüllten 70. Lebensjahre vollständig zu tilgen, und findet, dafs sie (bei 5 %) 171, bezw.

534 und 644 Thaler betragen. Er hält dafür, dafs die Männer die Erziehungsschuld ihrer Frauen mit zu übernehmen und zu tilgen haben; die hierzu erforderliche Annuität beträgt für die Frau des Handwerkers 171, für die des Kaufmanns 322 und für die des Gelehrten ebenfalls 322 Thaler. Die nunmehr zu tilgende Gesammtschuld des Handwerkers beläuft sich am Ende des 20. Jahres auf 5618 Thaler, des Kaufmanns am Ende des 25. auf 13 809 Thaler und die des Gelehrten, ebenfalls am Ende des 25., auf 15 583 Thaler. Wie sich unter diesen Umständen der Erwerb dieser Personen zu gestalten habe, darüber geben folgende, der Abhandlung entnommene Zahlen Auskunft.

V. Erfordernisse zur Tilgung der Erziehungsschuld nach Dr. Lüdtke.

	Handwerker von 20—65 Jahr. Thaler	Kaufmann von 25—70 Jahr. Thaler	Gelehrter von 25—70 Jahr. Thaler
Für Tilgung der eigenen Erziehungsschuld . . . . . pr. Jahr	171	534	644
Für Tilgung der Erziehungsschuld der Frau . . . . . pr. Jahr	171	322	322
Für den eigenen Unterhalt . ,,	150	200	300
Für den Unterhalt der Frau ,,	150	200	200
Mithin nothwendiger jährlicher Erwerb	642	1256	1466
Annuität zur Tilgung der Erziehungsschuld . . .	342	856	966

Beträge des ungetilgten Theils der Schuld (v. Dr. L. ebenfalls fälschlich Geldwerth der betreffenden Menschen genannt):

in den Altersjahren 20	5618	.	.
25	5412	13 809	15 583
30	5157	13 254	14 958
35	4836	12 571	14 187
40	4435	11 725	13 231
45	3926	10 668	12 039
50	3293	9 390	10 597
55	2497	7 859	8 869
60	1461	5 984	6 753
65	0	3 555	4 012
70		0	0

Im zweiten, vom Versicherungswerthe des Menschen handelnden Abschnitt macht Dr. Lüdtge eine weitere Anwendung von seiner Berechnung des Geldwerthes. Er sagt nämlich: «Es wäre ein ebenso grofser Irrthum, den Herstellungskostenpreis eines Gegenstandes der Versicherung desselben zu Grunde zu legen, wie die Erziehungs- oder sonstigen Kosten, die ein Mensch verursacht hat, als Mafs seines Lebensversicherungswerths zu betrachten. Hier ist nur eins mafsgebend: Der augenblickliche Werth des zu versichernden Objects. Wie aber ist, wenn es sich um den Menschen handelt, der augenblicklich wirkliche Werth desselben zu berechnen?» L. bedauert zugleich, dafs der Begriff des Versicherungswerthes des Menschen sowohl dem Volksbewufstsein, als auch einem grofsen Theil der Versicherungspraktiker entschwunden sei, weil darin ein ebenso gewaltiger Hebel des Lebensversicherungswesens wie wesentlicher Factor jeder rationellen Familienwirthschaft zu finden sei. — Dieser Versicherungswerth ist nun nichts anderes, als der auf die Gegenwart discontirte Nettoertragswerth der Arbeit des Versicherten unter Berücksichtigung seiner Invaliditäts- und Sterbenswahrscheinlichkeit. Selbstverständlich kann man diese Rechnung für verschiedene Lebensalter ausführen. Dr. L. hat dies gethan, und, um die Gefühle seiner Leser nicht zu verletzen, hat er die Rechnungsbeispiele auf Sklaven bezogen, deren Arbeit je einen jährlichen Nettoertrag von 100 Thalern liefert und deren Absterben nach der Tafel der 17 englischen Gesellschaften erfolgt. Der Zinsfufs beträgt 5 %. Je nachdem die Invalidität dieser Sklaven im 65., 70., 75., 85. oder gar erst im 100. Jahre eintritt, würde der Preis dieser Sklaven oder ihr Geldwerth folgender sein:

(Siehe Tabelle VI. auf folgender Seite.)

Hiernach wäre also der Geldwerth eines 35jährigen Sklaven, der jährlich 250 Thaler erwirbt (wovon 50 Thaler für seinen eigenen Lebensunterhalt verbraucht werden), der mithin einen Nettoertrag von 200 Thaler für seinen Herrn erzielt, falls Invalidität mit erfülltem 70. Jahr eintritt, 2mal 1469 = 2938 Thaler.

Obgleich sich diese Berechnung nur auf Sklaven bezieht, so hält sie Dr. Lüdtge doch für vollkommen geeignet, auch auf freie Menschen angewendet zu werden. Nur irrt er, wenn er sie für den «Geldwerth» der Menschen, und nicht lediglich für den

VI. Versicherungswerth des Menschen nach Dr. Lüdtke.

Alter Jahre.	Geldwerth beim Eintritt der Invalidität im 65. Jahre Thaler	70. Jahre Thaler	75. Jahre Thaler	85. Jahre Thaler	100. Jahre Thaler
25	1583	1613	1630	1643	1644
30	1508	1548	1572	1588	1590
35	1414	1469	1500	1522	1524
40	1297	1370	1412	1441	1443
45	1148	1246	1303	1342	1346
50	963	1097	1174	1228	1233
55	730	918	1026	1101	1108
60	427	700	856	964	974
65	0	415	654	819	835
70		0	398	673	698
75			0	522	570
80				342	453
85				0	347
100					0

Nettowerth der von ihnen zu erwartenden Leistungen ansieht. Dafs man nach dem Werthe dieser Leistungen den Werth des Menschen beurtheile, dazu ist ja die Berechtigung vorhanden. Einige, aus dem Leben gegriffene, der Abhandlung einverleibte Beispiele sollen zeigen, dafs die Rechnung leicht auszuführen sei.

Ein Maurergeselle, 30 Jahr alt, mit 10 Thalern Wochenlohn durch 40 Wochen im Jahre, also mit 400 Thalern Jahreseinkommen, wovon 150 Thaler zur eigenen Consumtion verwendet werden, und dessen Invalidität im 65. Jahre zu erwarten steht, hat einen Versicherungswerth von $1508 \times 2{,}50 = 3770$ Thalern.

Ein Gutsbesitzer, 45 Jahr alt, erzielt von seinem Gute nach Abzug der Capitalverzinsung 1200 Thaler Reinertrag, wovon er 400 Thaler zur eigenen Consumtion verbraucht. Er will sich nach dem 65. Jahre zur Ruhe setzen. Sein Versicherungswerth ist $8 \times 1148 = 9184$ Thaler.

Ein Kaufmann, 50 Jahr alt, mit einem Netto-Einkommen von 2000 Thalern und einer Invaliditäts-Erwartung nach dem 70. Jahre, hat einen Versicherungswerth von $20 \times 1097 = 21\,940$ Thalern.

Eine Sängerin, 22 Jahr alt, mit 12 000 Thalern jährlichen Gehalts bis zur Invalidität bei 30 Jahren, von da ab mit 2000 Thalern Pension, hat einen Erwerbswerth ihrer Stimme von 111 066 Thalern.

Ein Staatsbeamter, 40 Jahr alt, bezieht bis zum 45. Jahre jährlich 800 Thaler, vom 45. bis 50. Jahre 1000 Thaler, vom 50. bis 55. Jahre 1200 Thaler, vom 55. bis 60. Jahre 1500 Thaler und vom 60. bis 70. Jahre 2000 Thaler; nach dem 70. Jahre wird er mit 600 Thalern jährlich pensionirt. Er repräsentirt einen Gesammt-Versicherungswerth von 9229 Thalern.

Es würde nun auch noch der Abhandlung von Fr. Latzina Erwähnung zu thun sein, die sich ebenfalls an die Arbeiten von Wittstein und Lüdtge anlehnt, jedoch mit Bezugnahme auf die Verhältnisse in der Argentinischen Republik. Allein gerade letzterer Umstand macht ein ausführliches Referat hier überflüssig. Selbstständige neue Forschungen sind in der Latzina'schen Schrift nicht enthalten.

Damit ist nun auch die Rück- und Umschau auf die erwähnten früheren Arbeiten, welche sich die Erforschungen des Werthes des menschlichen Lebens direct oder indirect zum Ziele gesetzt haben, erschöpft, indefs ohne dafs wir behaupten möchten, dafs nicht noch andere, das nämliche Ziel verfolgende Originalarbeiten vorhanden wären; sie sind uns leider nicht bekannt geworden. —

Das Ergebnifs der angestellten Rück- und Umschau ist nicht der Art, dafs es von einem tieferen Eindringen in den Gegenstand abhalten oder dasselbe gar überflüssig machen könnte. Lehrreich sind die Vorgänge gleichwohl. Der praktische Werth der Untersuchungen von Wittstein, Lüdtge und Latzina wird zwar durch die hypothetischen Voraussetzungen durch das ganze Leben gleichbleibender jährlicher Aufwendungen und jährlich gleichbleibenden Arbeitsertrags in der Arbeits- und Altersperiode anullirt, indefs leidet ihr methodischer Werth darunter nicht. Das dürften die bisherigen Mittheilungen wohl aber erwiesen haben, dafs der Werth des menschlichen Lebens nicht eher richtig beurtheilt werden kann, bis man sowohl den Kostenwerth als auch den Ertragswerth verschiedener, gleichsam als Typen anzusehender Menschen oder sogenannter Gattungsmenschen so genau wie möglich ermittelt hat. Erst die sorg-

fältigsten Feststellungen dieser beiden Werthe berechtigen zu weiteren Schlüssen auf dem in Rede stehenden Gebiete.

Der Mensch, und wär' er der reichst geborene, kommt hülflos zur Welt. Sein Leben würde, ohne die Sorge Anderer um dasselbe, kaum einen Tag dauern. Glücklicherweise umgiebt treue Eltern- und besonders Mutterliebe den Menschen von seiner Geburt ab, ja schon vor derselben, und begleitet ihn aufopferungsvoll durch die Jugendzeit. Der Eltern Bestreben ist, dafs sich der Säugling körperlich und geistig so vollkommen wie möglich, und wie es dessen angeborene Mittel und die Mittel der Eltern gestatten, entwickele, dafs er mit der Zeit ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werde, mit anderen Worten: dafs er seinen Lebenszweck aufs Beste erfülle. Direct wirken die Eltern darauf hin durch die Erziehung, indirect thun es die Schule, die Kirche und das Leben. Abgesehen nun von dem pädagogischen Theile der Erziehung ist es die Aufgabe des wirthschaftlichen, dafs der junge Erdenbürger geschickt werde zur Arbeit, d. h. zur Gewinnung eines Maximums von Subsistenzmitteln mit einem Minimum des Aufwands physischer und geistiger Kraft; mit anderen Worten: dafs er dahin gelange, mit eigener Kraft der Erfüllung seines Lebenszweckes voll und ganz nachzugehen.

Bleiben wir einen Augenblick bei dem Lebenszweck stehen. Welches ist er? Da stofsen wir auf ein Räthsel, das schon seit Jahrtausenden von unzähligen Personen zu lösen versucht wird, ohne dafs dies bis jetzt Jemand vollständig gelungen wäre. Wahrscheinlich wird die wahre Lösung auch niemals gefunden, werden immer wieder neue Ansichten hierüber geltend gemacht werden.

Manche der ältesten griechischen Philosophen bezeichneten Gelderwerb, Ehre und Ruhm, Erkenntnifs und Weisheit als diesen Zweck. Epikur hielt die Lust oder den Genufs für das oberste Princip des menschlichen Handelns und Thuns. Von den viel späteren deutschen Philosophen bezeichnet Thomasius die Glückseligkeit allein als den Zweck des menschlichen Lebens, Leibnitz dagegen auch die Vervollkommnung, Christian Wolff die eigene Vervollkommnung und die der Mitmenschen. Kant,

der Mann des kategorischen Imperativs, sah den Zweck des Lebens in der Pflichterfüllung. Und während Moses Mendelssohn nach Wahrheit forschen, Schönheit lieben, Gutes wollen, das Beste thun als des Lebens Endzweck preist, schildert ihn Gotthold Ephraim Lessing mit den Worten:

Des Lebens Endzweck ist Genufs und That;
Des Lebens Füll' ist nicht des Lebens Länge,
Nein, nur der Freuden Werth und Menge,
Die man darin genossen hat.
Thun soll der Mensch, soll seine Kraft
Als Glied der Kette treu zu ihrem Wohl verwenden,
Geniefsen, was ihm reine Freude schafft
Und beiträgt, seinen Geist zu bilden, zu vollenden.

Etwas überschwänglich hält Ahrens in seinem Naturrecht den Menschen für das Ziel der Schöpfung und nicht für eine Station derselben. Seine Bestimmung sei dem Wesen, dem Leben und der Zeit nach unendlich, und der Inhalt dieser Bestimmung, alles in seinem Grunde und Principe zu Gott zu erfassen und alles Leben, als unter der höchsten göttlichen Leitung stehend, zu erkennen.

Fr. Kirchner, der Verfasser einer ganz neuen, aus Anlafs der in neuerer Zeit sich so vermehrenden Selbstmorde geschriebenen Schrift über den Zweck des Daseins, findet diesen Zweck in der sittlichen Charakterbildung der Menschen.

Ungleich nüchterner sind die Auffassungen der neueren Staatsrechtslehrer. So ergeben sich z. B. nach v. Morgenstern (conf. «Mensch, Volksleben und Staat») als Lebenszwecke: das irdische Leben vernünftig zu geniefsen, sich körperlich, geistig und sittlich zu erhalten und immer mehr zu vervollkommnen. Aehnlich auch Jos. v. Held. In seiner neuesten vortrefflichen, von erstaunlicher Gelehrsamkeit zeugenden Schrift «Der Mensch als Ausgangspunkt der Rechtsphilosophie; Programm zur 300jährigen Stiftungsfeier der Königl. Julius Maximilians-Universität zu Würzburg im Jahre 1883» formulirt er jedoch die Bestimmung des Menschen und seinen Lebenszweck nicht. Man kann sie darin, wenn auch nicht in den Zeilen, so doch zwischen denselben lesen. — Der leider schon in der Blüthe der Jahre verstorbene, ungemein scharf denkende Pickford stellt in der nur Einleitung gebliebenen «Einleitung in die Wissenschaft der politischen Oekonomie» als Lebensanliegen hin: neben dem

Streben nach Vermögen und Freiheit das Streben nach körperlichem Wohlsein, nach Ausbildung der Verstandeskräfte und des ästhetischen Geschmacks, nach Anerkennung und Zuneigung seiner Mitmenschen, nach geschlechtlicher Ergänzung, nach Gerechtigkeit und nach gesellschaftlicher Sicherheit. — Hervorragend und umfassend formulirt den Zweck des Lebens der lange Zeit als Deutschlands gröfster Staatsrechtslehrer glänzende Robert von Mohl in seiner Encyklopaedie der Staatswissenschaften, wie folgt:

«1. Erhaltung des eigenen Lebens und der Gesundheit als Bedingung alles Weiteren und zwar durch Nahrung, Kleidung, schützende Wohnung. Die zu diesem Ende dienenden Mittel in der Reihenfolge ihrer Künstlichkeit sind: Jagd, Fischfang, Viehzucht, Ackerbau, Gewerbe, Privateigenthum.

2. Fortpflanzung des Geschlechts als Bedingung der Fortdauer. Die Mittel hierzu sind: Ehe, Erziehung der Kinder und erbliches Eigenthum.

3. Sittliche und religiöse Bildung als Grundlage des Zusammenseins und der Richtung für das ganze Leben. Die Mittel hierzu sind: Lehre und eigene Thätigkeit, aber Unterstützung derselben durch die Kirche und die Entfernung von Zwang und Verführung.

4. Allgemeine, bezw. gesteigerte Bildung des Verstands und Aneignung von Kenntnissen als hauptsächlichste Mittel zur Erreichung der übrigen Aufgaben. Die Mittel hierzu sind: Unterricht, Mittheilung der Gedanken in verschiedener Weise.

5. Aesthetische Bildung, zwar weniger nöthig, als die übrigen geistigen Richtungen, jedoch auch nur als Blüthe dieser gedeihend. Die Mittel hierzu sind: Kunstübung und Kunstschöpfungen.

6. Behaglicher Lebensgenufs theils als Folge der Erreichung der bisherigen Aufgaben, theils erst erlaubt, wenn diese gelöst sind. Als Mittel hierzu dienen: Besitz von Ueberflüssigem.»

Und er fügt hinzu: «Unzweifelhaft ist eine gleichzeitige Befriedigung aller dieser Bedürfnisse und eine harmonische Ausbildung aller der dazu erforderlichen Kräfte und Mittel das Ideal

des menschlichen Daseins. Allein bei der unendlichen Mehrzahl der von der Natur überdies auch mit sehr verschiedenen körperlichen und geistigen Anlagen ausgestatteten Menschen kann nur von einer theilweisen Annäherung an dieses Ideal die Rede sein. Dazu kommt die Ungunst der äufseren Verhältnisse. Alles dies wirkt zusammen, dafs die Beschaffung der Mittel zur Erhaltung des physischen Lebens allein bei den meisten Menschen einen so grofsen Theil der Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, dafs für eine genügende Verfolgung der übrigen Zwecke nur wenig übrig bleibt. Selbst ganze Völker und Völkerklassen sind durch solche äufseren Verhältnisse und die hierdurch geschaffenen Zustände zu Mangel in jeder Beziehung verurtheilt. Wo nun aber nicht das Vollständige erreicht werden kann, da gebietet die Vernunft, das Nothwendige vor dem minder Nothwendigen zu erstreben. Es ist tief bedauerlich, wenn der einzelne Mensch aus allgemeinen oder besonderen Ursachen nicht die ganze obige Reihenfolge der Lebenszwecke zu durchleben vermag, allein es ist kein Unrecht, für das ein Einzelner oder die Allgemeinheit verantwortlich zu machen wäre; womit das Streben nach Beseitigung dieses Zustandes keineswegs verurtheilt sein soll. Unrecht, unvernünftig und darum unsittlich ist es nur, wenn der Einzelne die Lebenszwecke in einer anderen als ihrer natürlichen Reihenfolge zu durchleben versucht.»

Fügen wir zum Schlufs noch hinzu, wie die socialistische Schule über den Zweck des Lebens denkt, so haben wir eine Blumenlese der Gedanken hierüber von der ältesten bis zur neuesten Zeit vor uns. Diese Schule verlangt, dafs jeder Mensch und insbesondere auch jeder der Arbeiterklasse angehörige Mensch die Möglichkeit habe, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, worunter derjenige Zustand zu verstehen ist, in welchem der Mensch alle seine geistigen und körperlichen Anlagen frei entwickeln kann. Dazu seien ihm aber nicht blos auskömmliche und gesunde Existenzmittel, sondern auch Freiheit und geistige wie sittliche Bildung nöthig. Ohne die Freiheit wäre er äufserlich verhindert, seinem Zweck nachzuleben; ohne die geistige Bildung vermöchte er nicht die richtigen Mittel zum Ziele zu finden, und ohne die sittliche Bildung könnte er sich nicht einmal zu dem Willen erheben, seine Kräfte bis zum Erstreben eines menschenwürdigen Daseins zu entwickeln. Dieses aber sei

nicht blos das höchste Ziel, sondern auch das höchste Interesse der Menschheit. Es ist das Ziel der Humanität. —

Körperliche, geistige und sittliche Bildung sind mit kurzen Worten das, was den Menschen befähigt, seinen Lebenszweck zu erfüllen. Diese dreifache Bildung ist aber das Werk der Erziehung. Deshalb ist der Mensch im vollkommensten und buchstäblichsten Sinne des Worts ein Erziehungsproduct von gröfserer oder geringerer Vollkommenheit, und als solches unterliegt er den wirthschaftlichen Gesetzen der Herstellung jedes anderen Products, und auch die Berechnung der Productionskosten hat nach identischen Grundsätzen und Regeln zu erfolgen.

Jede Production hat zur Voraussetzung eine Consumtion von Gütern. Aus Nichts wird Nichts. Und die Grundbedingung jeder nützlichen Production ist, dafs sie ihre Kosten decke, d. h. dafs in dem Werthe der Erzeugnisse die Werthe sämmtlicher zerstörten, aufgebrauchten, in diese Erzeugnisse übergegangenen Güter voll zur Wiedererstattung kommen und auch noch einen mäfsigen Vortheil für den Hersteller des Products übrig bleibt. Wir wüfsten nicht, dafs man diesen Fundamentalsatz auch auf die Production von Menschen, und zwar von erzogenen, mit körperlicher, geistiger und sittlicher Bildung ausgestatteten Menschen angewendet hätte. Wie weit man sogar von einer solchen Anwendung entfernt ist, geht am besten aus der Vorführung der Regeln der Productionskosten- oder Kostenwerth-Berechnungen hervor, die, was einzelne Kategorien von Sachgütern anlangt, eine erstaunliche Ausbildung erfahren haben, während über die Berechnung des Kostenwerths der Menschen soviel wie Nichts bekannt ist.

Nehmen wir z. B. die Berechnung der Herstellungskosten eines grofsen Spiegelglases vor. Es kommen dabei fünf Capitel von Ausgaben in Betracht, nämlich: 1. Capitalverbrauch (Werthe der ganz zerstörten und ins neue Product übergegangenen Substanzen); 2. Capitalverschleifs (Werthe der nur theilweise zerstörten und ins neue Product übergegangenen Substanzen); 3. Capitalleihgebühr (Vergütung der Benutzung der zur Production nöthigen Capitalien, die ja einem Andern als dem eigentlichen Producenten gehören können); 4. Capitalrisico

(Versicherung gegen alle Gefahren der Production); 5. Arbeitslohn (im weitesten Sinne). Die einzelnen Positionen dieser Capitel würden etwa folgende sein:

I. Capitalverbrauch.

1. Schmelzmaterial (Sand, Kalk, Pottasche, Soda oder Glaubersalz, Glasbrocken). 2. Reinigungs- oder Färbematerial (Braunstein, Metalloxyde). 3. Brennmaterial (zum Schmelzen des Glassatzes, zum Kühlen der gegossenen Tafeln, zum Heizen der Arbeitsräume etc.). 4. Schleif- und Polirmaterial. 5. Packmaterial. 6. Futter für die Thiere zur An- und Ausfuhr der Materialien, Halbfabricate und Fabricate.

II. Capitalverschleifs.

1. Schmelzgebäude. 2. Schmelzöfen inclusive Roste. 3. Schmelzgefäfse. 4. Schür- und Schmelzwerkzeuge und Geräthe und Maschinen. 5. Giefswerkzeuge und Maschinen. 6. Giefstafeln und Walzen. 7. Kühlöfen. 8. Kühlofen-Werkzeuge und Maschinen. 9. Motorische Anlagen und Motoren. 10. Schleif- und Polirmaschinen. 11. Transportgeräthe (incl. Thiere zur An- und Abfuhr). 12. Magazingebäude für die Rohmaterialien, für die halbfertigen und fertigen Waaren, Comptoirgebäude. 13. Comptoir- und ähnliche Utensilien. 14. Andere Gebäude, eventuell Beamten- und Arbeiter-Wohngebäude. 15. Wege.

III. Capitalleihgebühr.

1. Zinsen des Anlagecapitals. 2. Zinsen des Betriebscapitals.

IV. Capitalrisico.

1. Versicherungsprämien gegen Elementarschäden; 2. gegen Dampfkessel-Explosionsschäden. 3. Selbstversicherung: gegen mifslungenen Gufs; 4. Bruch im Kühlofen; 5. beim Schleifen und Poliren; 6. auf dem Transport; 7. auf Lager und in den Magazinen; 8. gegen Unscheinbar- oder Blindwerden der Tafeln während der Arbeit und auf Lagern; 9. gegen Ausstellungen und Bemängelungen der gelieferten Waaren seitens der Kunden und gegen Abzüge aus diesem Grunde; 10. gegen Cursverluste beim Ein- und Ver-

kauf; 11. gegen Verluste durch Bankerutt oder Accordirung der Abnehmer.

V. Arbeitslöhne (im weitesten Sinne).

Accord-, Stück- oder Zeitlöhne bezw. Gehälter: 1. der Schmelzer; 2. der Ofenbauer und event. der Hafen- und Thonwaarenmacher; 3. der Schürer; 4. der Glasmacher und Gieſser; 5. der Kühler; 6. der Schleifer und Polirer; 7. der Lagerverwalter; 8. der Comptoristen, Buchhalter u. s. w.; 9. der Fuhrleute; 10. der Hofarbeiter; 11. der Packer; 12. der Werkmeister und Maschinisten; 13. der Inspectoren; 14. der Administratoren; 15. der übrigen Beamten und Arbeiter.

Zur Erläuterung vorstehenden Calculations-Schema's bedarf es nur weniger Worte.

In dem Capitel Capitalverbrauch müssen die Ausgaben für alle diejenigen Substanzen zur Anrechnung kommen, die behufs Erzeugung des Spiegelglases vollständig consumirt werden; sei es, dafs sie in das neue Erzeugnifs ganz oder nur zum Theil übergehen, wie z. B. das Schmelz- und Reinigungsmaterial, oder dafs sie zu dessen Herstellung unbedingt erforderlich sind, wie z. B. das Brenn-, Schleif- und Polirmaterial. Alle diese Substanzen werden gänzlich zerstört, consumirt; ihr Werth mufs in dem Werthe des neuen Products sich wiederfinden oder durch denselben ersetzt werden.

Der Capitalverschleifs ist gleichfalls ein Capitalverbrauch; nur geschieht er in kürzerer oder längerer Zeit. Bei der Spiegelglasfabrication werden z. B. die Schmelzgefäfse (Hafen oder Wannen) nicht so rasch verbraucht, dafs sie nur eine Schmelze aushielten, aber nach 20 bis 30 Schmelzen sind sie völlig abgenutzt. Langsamer nutzen sich die Schmelz- und Kühlofen, die Schmelz-, Gieſs- und Kühlwerkzeuge, die Schleif- und Polirmaschinen und endlich die Gebäude ab. Das Zeitmafs der Abnutzung all' dieser Gegenstände steht durch Erfahrung fest. Dieser Erfahrung angemessen müssen die Werththeile der Abnutzung bei der Calculation mit in Ansatz gebracht werden, was auch in jedem rationell geleiteten Geschäfte geschieht.

Eine wichtige Rolle und zwar gerade in der Spiegelglasfabrication spielt das Capitalrisico. Ganz abgesehen von den

versicherbaren Elementargefahren, denen das in derselben angelegte oder arbeitende Capital ausgesetzt ist, sind die Gefahren des Mifslingens höchst beträchtliche. Schon die Schmelzung des Glases kann mifsrathen. Die Gefahren steigern sich beim Giefsen, beim Einbringen der gegossenen Platten in die Kühlöfen, beim Kühlen selbst und beim Entleeren der Kühlöfen, beim Rauh- und Klarschleifen, beim Poliren und endlich noch beim Transport. Jede Fabrik hat hierüber ihre Erfahrungen gesammelt und trägt ihnen in der Calculation ihrer Erzeugnisse gebührend Rechnung. Wenn unter 10 grofsen gegossenen Tafeln nur 5 oder noch weniger gelingen und wenn die in den verschiedenen Stadien der Fabrication mifslungenen Stücke nicht oder nur zum Theil verwerthet werden können, so leuchtet ein, dafs die sämmtlichen, für letztere nutzlos gemachten Ausgaben in dem Preise der gelungenen Tafeln ihre Deckung, d. h. Wiedererstattung finden müssen. Andernfalls würde die Fabrication bald mit ihren Mitteln zu Ende sein.

Was die Capitalleihgebühr anlangt, so hat man sich immer zu vergegenwärtigen, dafs der Unternehmer der Fabrication nicht zugleich der Capitalist zu sein braucht, sondern dafs ersterer lediglich mit geliehenem Gelde arbeiten kann und für die Darleihung eine angemessene Leihgebühr entrichtet. Dafs diese Leihgebühr dann zu den Productionskosten gehört, daran ist nicht zu zweifeln. Wenn sie aber in diesem Falle ein Bestandtheil genannter Kosten ist, dann ist sie es auch in dem, wo Capitalist und Unternehmer in einer Person vereinigt sind. — Bei Gegenständen, deren Herstellung längere Zeit, vielleicht mehrere Jahre in Anspruch nimmt, ist auf die richtige Ermittelung und Berücksichtigung der Leihgebühr in der Kostenwerth-Berechnung besondere Aufmerksamkeit zu verwenden; z. B. bei Maschinen, Bauwerken u. s. w. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich sowohl nach der Höhe des in die Unternehmung gesteckten (dazu hergeliehenen) Capitals, als auch nach dem Zinsfufs, zu welchem, und nach der Länge der Zeit, für die es geliehen ist. Je mehr Zeit die Vollendung des Bauwerks oder der Maschinen in Anspruch nimmt, desto höher schwillt die Summe jener Leihgebühr an. Denn die gewöhnlich fürs Jahr bemessenen Zinsen verdichten sich am Ende des Jahres, wo sie fällig sind, zu neuem Capital, das, wenn gleichfalls werbend angelegt, wiederum Zinsen

bringt. Mit anderen Worten: das Capital wächst um die Zinseszinsen. Erfordert z. B. ein Bauwerk, das erst in 5 Jahren zu vollenden ist, in jedem Jahre 10 000 Mark, so würde das Bau-Capital, da Zinsen vorher doch nicht gezahlt, mindestens nicht erworben werden können, nicht auf 50 000 Mark zu bemessen sein, sondern, je nachdem 4 oder 5 oder 6 % bedungen sind, auf 54 163 bezw. 55 256, 56 370 Mark. Je länger die keine Zinszahlungen ermöglichende Bauzeit währt, desto rascher wächst das Capital. Würde das Bauwerk unter gleichen Bedingungen 10 Jahre in Anspruch nehmen, so würde der Kostenwerth desselben nach dieser Zeit angelaufen sein bei 4 % auf 120 061, bei 5 % auf 128 753, bei 6 % auf 131 807 Mark. Bei der Erziehung des Menschen, die so viele Jahre erfordert, spielen gerade diese Zinseszinsen eine ganz bedeutende Rolle.

Nicht geringere Aufmerksamkeit ist auf die richtige Inrechnungstellung der Arbeitslöhne zu verwenden. Es können da sehr leicht Doppelanschreibungen stattfinden, die der Fabrik, wenn es ihr gelingt, sie im Preise ihrer Waaren zu verwirklichen, zwar nichts schaden, die aber, bei schärferer Concurrenz, den klaren Ueberblick über die Geschäftslage trüben. Nicht alle Gehälter und Löhne, die jährlich in einer Fabrik gezahlt werden, dürfen unter allen Umständen in die Calculation aufgenommen werden. So z. B. in der Spiegelglasfabrication die der Hafen- oder Wannenmacher, d. h. der Verfertiger der Schmelz- und Giefsgefäfse, dann nicht, wenn der volle Gestehungspreis dieser Gefäfse schon in die Rechnung eingesetzt wird. In solchem Falle ist die Thonwaarenherstellung der Spiegelfabrik eine Fabrik in der Fabrik; erstere erzeugt diese Gefäfse und verkauft sie (buchmäfsig wenigstens) an die Glasschmelzerei. Aehnliches ist in Maschinenfabriken bezüglich der Modelle der Fall. — Die Erfahrung lehrt hier bald das Richtige finden.

In ganz ähnlicher Weise, wie hier, freilich nur sehr flüchtig entwickelt, hat die Berechnung des Kostenwerthes jedes anderen Erzeugnisses, z. B. von Maschinen, Gebäuden, Eisenbahnen, Canälen u. s. w., stattzufinden. Aber auch die Berechnung des Kostenwerths der landwirthschaftlichen Nutzthiere erfolgt nach den nämlichen Principien. Hierfür liegen zahlreiche, der unmittelbarsten Praxis entlehnte Beispiele in den landwirthschaftlichen Lehrbüchern und Compendien vor. Eins der neuesten

und verbreitetsten Bücher dieser Art ist das Vademecum von Ebert «Die landwirthschaftlichen Verhältnisse in vergleichender Darstellung für das praktische Bedürfnifs.» Es enthält z. B. über die Aufzuchtskosten eines jungen Pferdes bis zum dritten Jahre folgendes: Dieselben bestehen a) aus dem Werthe des Fohlens mit dem Tage seiner Geburt; dieser wird als das Aequivalent für die der Stute während der Tragzeit gereichten Futterzubesserungen und die durch deren Schonung der Wirthschaft entgangene Ausnutzung der Arbeitskraft mit 250 kg Roggenwerth angenommen; b) aus den Kosten der Ernährung des Thieres vom Tage des Absetzens bis zum vollendeten 3. Jahre; c) aus der Amortisation der Stallgebäude und Futterböden und deren laufender Unterhaltung; d) aus den Wartungskosten, welche sich, unter der Annahme, dafs ein Knecht 20 Fohlen pflegen könne, annähernd so hoch veranschlagen lassen, wie der Werth des neugeborenen Fohlens. — Die Rechnung stellt sich demnach, bei einem Roggenpreise von 160 Mark pro 1000 kg, wie folgt:

1.	Werth des neugeborenen Fohlens . .	Mk.	40,00
2.	Futter und Streuaufwand (volle Stallhaltung) im 1. Jahre (durch 280 Tage)	,,	115,20
	im 2. Jahre (durch 365 Tage) . . .	,,	231,28
	im 3. Jahre (durch 365 Tage) . . .	,,	249,30
3.	Gebäude-Erhaltungskosten für 3 Jahre	,,	14,00
4.	Wartung und Pflege (durch 3 Jahre)	,,	40,00
	Summa . . .	Mk.	689,78
Hiervon gehen ab:			
	a) Der Düngerwerth mit . Mk. 130,66		
	b) Abzug an Futter und Streukosten für nicht volle Stallhaltung an 500 Weidetagen des Fohlens in 3 Jahren . . . . ,, 74,00		
		,,	204,66
	Mithin wirkliche Gesammtkosten .	Mk.	485,12

Ganz entsprechend der obigen Rechnung wird die Rechnung der Aufzuchtskosten eines Rindes bis zum vollendeten zweiten Jahre aufgemacht; hier werden aber die Fütterungskosten, weil

sich Art und Menge des Futters allmählich ändern, nicht blos von Jahr zu Jahr unterschieden, sondern im 1. Jahre von der 1. bis 5., 7. bis 12., 12. bis 26., 26. bis 38. und 38. bis 52. Woche, und im 2. Jahre vom 1. bis 6. Monat und vom 7. bis 12. Monat.

Bei der Kostenrechnung der Schafe kommt zu den übrigen Posten noch ein wichtiger hinzu: der der Einbufse durch Unglücksfälle, Krankheiten und Arzneikosten; er ist mit 3 % der Gesammtkosten gebucht; auch finden sich hier nicht blos die jährlichen Gebäude-Erhaltungskosten, sondern auch die Gebäude-Amortisationskosten und die Zinsen in die Rechnung eingestellt.

Ein ähnliches Compendium wie das Ebert'sche, nur älter, aber vollständiger, ist das Handbuch für angehende Landwirthe von J. v. Kirchbach, das uns in der 6. von Dr. Birnbaum bearbeiteten, 1864 erschienenen Auflage vorliegt. Dasselbe ist bekanntlich eine Zusammenstellung der Grundsätze, Ansichten und Angaben der bewährtesten Praktiker und Schriftsteller über die wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft und Viehzucht. Hierin finden sich eine Menge von Nachweisen über die Aufzuchtskosten landwirthschaftlicher Nutzthiere; sämmtliche Rechnungen hierüber setzen sich aber aus den Posten zusammen:

a) Werth der Thiere bei der Geburt;
b) Fütterungskosten während der Aufzuchtsjahre;
c) Verpflegungskosten;
d) Kosten der Stallung und der Stallgeräthe (incl. Unterhaltung der Gebäude und Geräthe und der Zinsen, sowie der Amortisation des Gebäude- und Geräthecapitals);
e) Unglücksfälle (Versicherungsprämie bezw. Uebertragung der Kosten der gestürzten Thiere auf die Ueberlebenden);
f) Arznei und Kurkosten.

Es ist unnöthig, alle diese Kostenrechnungen hier aufzuführen; sie könnten blos den Beweis verstärken, dafs man über Alles, was Aufzucht und Ernährung und Pflege der Thiere betrifft, unendlich besser unterrichtet ist, als über das Analoge bei dem Menschen.

Bei Anwendung der vorgetragenen Grundsätze auf die Kostenwerth-Berechnung der Menschen würde sich das allgemeine Schema derselben etwa, wie folgt, gestalten:

A. Aufwendungen vor der Geburt.

Vergl. auch C. V.

B. Aufwendungen in der Geburt.

Vergl. auch C. V.

C. Aufwendungen nach der Geburt.

I. Capitalverbrauch.

a) Individuell:

1. Nahrung in den Säuglingswochen; später und zwar getrennt: im 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15. Jahre.
2. Kleidung und Wäsche im 1. Jahre; im 2. bis 3., 4. bis 6. Jahre; in den späteren Jahren.
3. Spielzeuge in den Spieljahren.
4. Lehrmittel in den Lernjahren.
5. Medicamente u. dergl.

b) Antheilig:

1. Heizung. 2. Beleuchtung. 3. Wasserverbrauch.

II. Capitalverschleifs.

Wohnungsverschleifs, Verschleifs an Betten, Möbel, Hausgeräth, Küchengeräth u. s. w. (Antheilig und individuell.)

III. Capitalleihgebühr.

Zinsen des Anlagecapitals der Hauswirthschaft (für Wohnung, Möbel, Geräthe u. s. w.) (Antheilig.)

Zinsen des Erhaltungs-, Erziehungs- und Bildungscapitals. (Individuell.)

IV. Capitalrisico.

Prämie gegen Verlust durch Tod vor Vollendung der Erziehung;

Prämie gegen Verlust durch Mifslingen der Erziehung

a) in physischer Hinsicht,

b) in psychischer Hinsicht.

V. Persönliche Kosten (soweit durch vorstehende Positionen noch nicht berücksichtigt).

1. Geburtshülfe. 2. Gesundheitspflege und Wartung in den Säuglingswochen; Pflege und Wartung

später; Gesundheitspflege durch die übrige Zeit der Jugendperiode. 3. Erziehung (Lohn oder Gehalt der Bonne, Gouvernante). 4. Geistespflege (Honorar oder Besoldung von Lehrern aller Art). 5. Seelsorge (Gebühren für Taufe, Confirmandenunterricht, Confirmation u. s. w.). 6. Schutz: Rechtsschutz, öffentliche Sicherheit etc. (Antheilig.)

Wir sind weit davon entfernt zu behaupten, dafs dieses Schema ein vollständiges, durchweg mafsgebendes sei; dafs aber Berechtigung vorläge, einzelne Positionen in Zweifel zu ziehen, dagegen müssten wir protestiren. Wie sehr z. B. es nothwendig sei, auch die Aufwendungen vor und in der Geburt zu berücksichtigen, legt Em. Herrmann in seinen durch geistreichen Gedankeninhalt und wissenschaftliche Beherrschung namentlich auch technischen Stoffs sich auszeichnenden «Principien der Wirthschaft» (Wien 1873) überzeugend mit folgenden Worten dar:

«Leider betrachten noch gar manche Volks- und Staatsmänner die Menschen als ein an und für sich kostenloses Product der Natur, das höchstens erst später in Folge der Erziehung und Ausbildung einige Ausgaben verursacht. Ist dies denn aber wahr? Keineswegs. Der Vater giebt dem Sprösling ein Capital an Körper und Geisteskraft mit, das er durch Anstrengung und Arbeit, durch Schonung und Pflege sich theils selber errang, theils als Erbtheil vorausgegangener Generationen erhielt und bewahrte. Und wieviel Sorgfalt mufste verwendet, wieviel Kraft und Zeit geopfert werden, bis sich der Körper und Geist der Mutter soweit entwickelte, dafs er des Empfängnisses fähig ward? Welche Anstrengung erforderte nicht in den meisten Fällen die Gründung eines eigenen Herdes? Während die Frau das Kind unter ihrem Herzen trägt, ist die Arbeitsfähigkeit derselben fast auf die Hälfte reducirt. Die besten Kräfte werden für den erhofften jungen Weltbürger aufgespart und nun rasch aufgebraucht. Die Nahrung mufs geändert und verbessert werden. Der Geist ist in Mitleidenschaft gezogen. Verstand und Gemüth der Mutter helfen den Kopf und das Herz des Sprösslings bilden und im Vor-

aus edel gestalten. Vor jeder Störung, jedem Schrecken, jeder Gemüthsaufwallung mufs die Mutter ängstlich behütet werden. Die Kosten, welche diese Periode verursacht, sind weit beträchtlicher, als man gewöhnlich annimmt. Sie betragen schon bei Familien des Mittelstandes ein Erhebliches, aber auch die Frau des Arbeiters merkt, wenn sie selbst mit erwirbt, an ihrem Lohnentgange und an dem gesteigerten Appetite eine ansehnliche Verminderung ihrer Haushaltsrechnung. Dann kommen die Kosten der Entbindung, der Taufe, des Wochenbettes, der ersten Kleidung und Wäsche, der Wartung und Pflege des Kindes. Dazu ist die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre eine sehr grofse; sie beträgt $^1/_4$ aller Geborenen. Die Kinder, welche das erste Lebensjahr überschreiten, kosten demnach, volkswirthschaftlich aufgefafst, nicht nur das, was man individuell auf sie verwandte, sondern um ein Viertheil mehr, da ja unter vier Kindern eins vor Vollendung des ersten Lebensjahres stirbt. — Diese Andeutungen dürften hinreichen, zu beweisen, dafs der Mensch nicht eben kostenlos in die Welt tritt.» —

Es versteht sich von selbst, dafs weder die Aufwendungen vor, noch in, noch nach der Geburt auf Heller und Pfennig genau beziffert werden können. Allein zwischen gänzlicher Unwissenheit darüber und einer annähernden Kenntnifs ist doch ein bedeutender Unterschied, und die Unwissenheit ist um so bedauerlicher, je nachtheiliger die Folgen derselben sind. Im Geschäftsleben ist man dessen sehr eingedenk. Wie wäre es z. B. möglich, bei Anlage einer grofsen Fabrik deren Rentabilität im Voraus zu berechnen, wenn man nicht zuvor deren Herstellungskosten aufs Genaueste feststellen könnte? Und verlangt nicht auch Ad. Smith in dem vorn mitgetheilten grundlegenden Satze, in welchem er den Menschen mit einer kostspieligen Maschine vergleicht, eigentlich ganz das Nämliche? Obgleich seitdem mehr als hundert Jahre verflossen sind, so ist es doch gegenwärtig noch vollständig unmöglich, das soeben aufgestellte Schema der Kostenwerth-Berechnung in allen seinen Theilen auch nur für Menschen einer Kategorie auszufüllen, geschweige für Menschen verschiedener Berufs- und verschiedener Lebensweise. Beiläufig

sei bemerkt, dafs das Schema sowohl für individuelle, als auch für generelle Kostenwerth-Berechnungen brauchbar sein mufs, und dafs das vorgelegte in der That dieser Forderung Genüge leistet. Dafs von einer individuellen Anwendung ganz wohl die Rede sein könne, leuchtet um so mehr ein, als jeder Mensch, und sei er der in jeder Beziehung ausgezeichnetste, durch seine Erziehung und Bildung einen gewissen Kostenaufwand verursacht, und diesen in sich verdichtet hat, der eben sein Kostenwerth ist.

Um die Untersuchung über den Werth des Menschen nicht hier abbrechen zu müssen, ist es nothwendig, den Blick etwas weiter zu richten. Die Kostenwerth-Berechnung ist ja nicht das alleinige Ziel vorliegender Untersuchung, sondern nur ein Theil, eine Vorbedingung.

In jedem Lebensträger wirkt der Trieb nach höchster Auswerthung seines Lebens, d. h. nach bestmöglicher und vollständiger Erfüllung seines Lebenszwecks, mit der Gewalt einer Naturkraft, der allerdings die verschiedensten Schranken gezogen sind, unter denen die stärksten die socialen sind. Hier ist es wieder hauptsächlich der Besitz, welcher die Menschen schichtet und in Klassen theilt. Prüft man diese Erscheinung näher, so entdeckt man bald, dafs die Besitzklassen zwar keineswegs vollständig, doch mehr oder weniger identisch mit Bildungsklassen sind, und dafs die Zugehörigkeit zu diesen Bildungsklassen die Kostenwerthe ihrer Mitglieder geradezu beherrscht.

Die Bildung reift nämlich langsam. Wie reich auch diese oder jene Menschen von der Natur geistig beanlagt seien, so gehören zur Bildung doch auch Kenntnisse, und die Erwerbung von Kenntnissen erfordert Zeit. Je mehr Kenntnisse zur Erlangung eines gewissen Bildungsgrades nöthig sind, desto mehr Zeit mufs hierzu selbst von den Begabtesten aufgewendet werden. Und doch bilden diese immer nur die Ausnahme. Für die zur Erreichung des vorgesteckten Bildungszieles erforderliche Zeit ist lediglich die mittlere Begabung mafsgebend.

Weil die Bildung nur zum Theil um ihrer selbst willen, von der gröfseren Mehrzahl der Menschen aber nur dazu erworben wird, um mittels derselben ihren Lebenszweck besser zu erreichen und sobald wie möglich aus der Jugend- und Lernperiode in die Arbeits- und Erwerbsperiode eintreten zu können, so üben nothwendigerweise die die Kürze oder Länge der Jugend-

und Lernperiode bestimmenden socialen Verhältnisse den aller gröfsten Einflufs auf das Mafs der erworbenen Bildung selbst. Damit ein der Schulpflicht entwachsener Junge ein Raddreher bei einem Buchdrucker, oder ein Zuschläger in der Schmiede, oder ein Ausläufer in einem Handelsgeschäft werde, dazu ist viel weniger Zeit nöthig, als um aus ihm einen tüchtigen Handwerker oder einen geschickten Mechanicus oder Handlungscommis zu machen. Und um einen brauchbaren Juristen oder Arzt oder Ingenieur heranzuziehen und zu bilden, mufs der zu solchem Berufe bestimmte Jüngling nicht blos die nöthigen körperlichen und geistigen Anlagen haben, sondern auch eines Studiums sich befleifsigen, das zur Absolvirung 3 bis 4 Jahre Elementarschule, 8 bis 9 Jahre Gymnasial-, Real- oder Fachschule und 3 bis 4 Jahre Universitäts- oder Fachhochschulen-Besuch erfordert. Nun entscheidet aber über die erlangte Bildung keineswegs blos die Dauer des Schulbesuchs, sondern der Erfolg desselben. Schon die Aussichten hierauf sind ungemein verschieden. Dem, der die Volksschule bis zum 14. Jahre besuchte, wird selten das Zeugnifs vorenthalten, dafs er die seinem Stande angemessene Bildung erlangt habe; dagegen sind im Gymnasial- und Realschul-Unterricht die jährlichen Klassenprüfungen, behufs Versetzung der Schüler, die ersten Schlagbäume, womit die Studienlaufbahn zeitweilig gesperrt ist; ihnen folgen die Maturitätsprüfung, dann die verschiedenen Staatsprüfungen als immer breiter und höher werdende Hindernisse auf der Rennbahn nach einem Staats-, Communal- oder Privatamt. Gar mancher junge Mann, der zu den besten Hoffnungen berechtigte, von seinen Eltern vielleicht unter grofsen Sorgen und Entbehrungen bis hierher gefördert wurde, bebt, vor der letzten Barrière angekommen, noch muthlos zurück oder erleidet, beim Nehmen des letzten oder eines früheren Hindernisses, einen jähen Sturz! Zu der betrübenden Folge eines verfehlten Berufs gesellt sich dann nur zu häufig die einer gebrochenen Existenz und des Verlustes eines mehr oder minder grofsen Theils des auf die Erziehung und Bildung des Gescheiterten aufgewandten Capitals.

In Staaten mit obligatorischem Schulunterricht und reich dotirten niederen, mittleren und höheren Bildungsanstalten sind es nicht sowohl die Kosten des Unterrichts, welche vielen die Erwerbung einer möglichst hohen Bildungsstufe unmöglich

machen, als vielmehr die Kosten der Erhaltung während der Unterrichtszeit. Die Erhaltung, wie auch sämmtliche übrigen Kosten der Erziehung und Bildung, müssen in der überwiegenden Zahl aller Fälle aus dem Einkommen der Eltern bestritten werden. Je geringer aber deren Einkommen ist, desto weniger sind sie im Stande, grofse Beträge für höhere Bildung ihrer Kinder aufzuwenden, und desto mehr sind sie gezwungen, auf zeitige Erwerbsfähigkeit ihrer Kinder bedacht zu sein. Es bedarf nur eines Blicks auf die kleinen Tabellen Seite 16 u. 17, um sofort zu erkennen, wie sehr die Einkommensverhältnisse der Eltern über die Ausdehnung der Bildungszeit der Kinder entscheiden. Diese Tabellen lehren nämlich, dafs von der preufsischen Bevölkerung 62,30 % in so dürftigen Verhältnissen leben, dafs sie im Durchschnitt nur 258,3 Mark Einkommen pro Kopf haben. Sie sind zum Theil Steuerbefreite u. s. w. (29,29 %), mit weniger als 420 Mark jährlichen Einkommens, zum Theil auf der Einkommenstufe von über 420 bis 660 Mark Stehende (33,01 %). Darauf folgt eine andere Stufe von Bewohnern (25,59 %) mit Einkommen von 660 bis 1500 Mark, in welcher auf den Kopf der Gesammtbevölkerung derselben ein Einkommen von 325,3 Mark trifft. In anderen Staaten liegen die Einkommensverhältnisse der Bewohner ganz ähnlich.

Es ist demnach kein Zufall, dafs, einer früheren Untersuchung zufolge (vergl. Engel, Beiträge zur Geschichte und Statistik des Unterrichts, insbesondere des Volksschulunterrichts, im preufsischen Staate) von je 100 Elementarschülern des preufsischen Staats 92 sich mit der Elementarschulbildung begnügen müssen. Das ist fast genau der Procentsatz der Bevölkerung von weniger bis mit 1500 Mark jährlichen Einkommens in Preufsen. Da trotzdem heut zu Tage noch über die Ueberproduction von Gebildeten geklagt wird, so kann diese ihren Grund nur in der Anwendung von Reizmitteln (d. h. Vortheilsaussichten oder Nachtheilsvermeidungen) haben; die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung geben kaum eine Veranlassung dazu.

Was die Gröfse des Bedarfs der mit mittler und hoher Bildung ausgerüsteten Personen in der Bevölkerung anlangt, so läfst sich freilich nicht angeben, wie viel unter den Erwerbsthätigen jedes Productionszweiges Personen niederer, mittlerer und hoher Bildung sich befinden, d. h. wie viele lediglich die Volks-

schule besuchten, wie viele andere sich eine vollständige oder unvollständige Gymnasial- oder Realgymnasial-Bildung erworben und wie viele endlich noch über dieses Ziel hinaus, bis zur Universitäts- oder technischen Hochschul-Bildung vorgedrungen sind. Eine zur Erlangung dieser Kenntnifs von uns im Jahre 1879 vorgeschlagene statistische Erhebung in Verbindung mit der Volkszählung des Jahres 1880 ist von der königlich preufsischen statistischen Central-Commission nicht befürwortet worden und darum unterblieben. Allein, wer das praktische Leben kennt, der weifs, dafs in der Landwirthschaft, in der Industrie, im Handel und Verkehr nur verhältnifsmäfsig wenig Personen mit höherer als gewöhnlicher Volksschulbildung thätig sind. Das Hauptcontingent zu der grofsen Zahl der in diesen Erwerbszweigen ihr Brod findenden Erwerbsthätigen stellen die vorzugsweise mit physischer Kraft Arbeitenden.

In neuerer Zeit sind allerdings im Deutschen Reiche und besonders in Preufsen in dieser Beziehung manche Aenderungen insofern vor sich gegangen, als jetzt mehr Jünglinge als früher sich eine höhere Bildung zu eigen zu machen suchen. Diese Thatsache, die unlängst auch im preufsischen Abgeordnetenhause bei der Berathung des Unterrichts-Etats zur Sprache gekommen und keineswegs als eine erfreuliche begrüfst worden ist, hat ihren besonderen Grund. Er ist, wie von allen Seiten des Hauses zugestanden wurde, das «unheilvolle Berechtigungswesen zum einjährig-freiwilligen Dienst». Früher dienten ein Jahr nur die, welche wirklich studiren wollten. Jetzt ist der einjährige Dienst ein Privileg der besitzenden Klassen geworden. Jeder nur einigermafsen vermögende Vater sucht seinen Sohn soweit zu bringen, dafs er nur ein Jahr zu dienen braucht. Die Folge davon ist die völlige Ueberbürdung der unteren Klassen der höheren Schulen. Der Lehrer mufs zum Schaden eines guten Unterrichts alle diejenigen Leute mitschleppen, welche die Schule besuchen, nicht um etwas zu lernen, sondern um die Qualification für den einjährigen Dienst zu ersitzen. Gerade diese jungen Leute aber sind später für das praktische Leben meist unfruchtbar. Sie halten sich für zu gut für ein Handwerk. Viele von ihnen erlernen ein oder zwei Jahre den Handel und stellen alsbald ihr Contingent zu den Tausenden stellenloser Commis in den Städten. Auf dem Lande sind die Folgen womöglich noch schlimmer.

Die einigermafsen wohlhabenden Bauern wollen gleichfalls, dafs ihre Söhne nur ein Jahr dienen, wozu sich letztere ebenfalls die Berechtigung auf höheren Schulen erwerben, bezw. ersitzen müssen. Nachdem dies gelungen, treten sie in die Regimenter ein. Die Eltern sind stolz auf ihre Söhne in der schmucken Uniform und sehen sie schon als Reserve-Officiere. Der reiche Bauernsohn läfst auch einiges Geld während der Dienstzeit draufgehen. Er bringt dann und wann Kameraden mit ins elterliche Haus. Der ganze Zuschnitt des letzteren mufs in Folge dessen etwas vornehmer werden. Ein gewisser Luxus zieht ein da, wo früher einfache, aber gediegene Verhältnisse herrschten, und mit dem Luxus auch ein viel gröfseres Mafs von Bequemlichkeit. Wenn der Sohn nach Erfüllung seiner Dienstzeit auf den väterlichen Hof zurückkehrt, dünkt er sich häufig zu vornehm für die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten. Er besucht später wohl auch noch eine landwirthschaftliche Akademie. Dies und seine Lebensweise, welche auch die der Familie geändert hat, verursacht gröfsere Kosten, denen die Wirthschaft nicht gewachsen ist. Die Eltern nehmen eine Hypothek nach der anderen auf und klagen alsbald über Creditnoth und Unrentabilität der Landwirthschaft. Am Ende ist die erstrebte höhere Bildung des Sohnes weder ihm noch der Familie zum Segen, sondern zum Nachtheil ausgeschlagen. Fragt man die Bauern, die fort und fort den gleichen Weg einschlagen, während sie bei älteren Nachbarn die nachtheiligen Folgen schon klar vor Augen sehen, weshalb sie es thun, so hört man am häufigsten die Antwort, dafs die unfreundliche Behandlung der drei Jahr Dienenden seitens der Vorgesetzten die Eltern bestimmen, alles Mögliche aufzubieten, ihren Kindern die Wohlthat des einjährigen Dienstes zu verschaffen.

Trotz der geschilderten Verschiebung der früheren Zustände ist es doch auch heute noch zutreffend, dafs in jedem Culturstaate die erreichten Bildungsgrade der älteren Generation und die Bildungsziele der jüngeren sociale Schichtungen hervorrufen und forterhalten, und dafs die Wirkungen dieses Vorgangs in jeder neuen Generation wieder zur Ursache der nämlichen Erscheinung werden. Darum sind die auf den drei genannten Bildungsstufen stehenden männlichen Personen gleichsam Gattungsmenschen, die man, unbeschadet der vielen Uebergänge,

als typische Erziehungsproducte verschiedener Art betrachten kann; Repräsentanten derselben darf man daher der Specialuntersuchung in Bezug auf Herstellungskosten unterwerfen. Für die weibliche Bevölkerung ist eine solche, schon in frühester Jugend beginnende und das ganze Leben beherrschende Gliederung wohl auch vorhanden, aber deshalb weniger ausgeprägt, weil der erreichte Bildungsgrad der Mädchen nur in wenig Fällen gesetzliche Bedingung für die Erlangung gewisser Lebensstellungen ist. Dafs, wenn sich junge Mädchen einer höheren Bildung befleifsigen, als der, welche die Volksschule giebt, deren Erwerb auch ihnen mehr Zeit kostet, ist selbstverständlich. Zu einer Universitäts- oder technischen Hochschulbildung gelangen dieselben nur äufserst selten; denn in den meisten Staaten fehlen ja nicht blos die Gymnasien, sondern noch vielmehr die Universitäten und Fachschulen, deren Besuch weiblichen Personen gestattet wäre, und woselbst sie das Bildungsziel dieser Anstalten erreichen könnten.

Auf Grund dieser Thatsachen würde die thunlichst genaue Berechnung des Kostenwerthes der Menschen immerhin möglich sein, wenn die genügenden Materialien dazu wenigstens für die soeben bezeichneten Typen vorlägen. Leider ist auch das nicht der Fall. Wir wissen nicht, welche Kosten die Geburt, der Unterhalt, die Erziehung und Bildung von Knaben und Mädchen bezw. Jünglingen und Jungfrauen der drei verschiedenen Bildungsgrade während der einzelnen Jahre ihrer Jugend- und Lernperiode bis zum Beginn ihrer Arbeits- oder productiven Periode durchschnittlich verursacht. Es ist daher, um die Untersuchung dennoch weiter zu führen, kein anderes Hülfsmittel geboten, als das, wovon in der angewandten Mathematik häufig Gebrauch gemacht wird, nämlich von einer bestimmten, in der grofsen Mehrzahl der Fälle der Wirklichkeit thunlichst nahekommenden Wertheinheit auszugehen und diese bis zu einer gewissen, durch die Aufgabe bestimmten Grenze allmählich und proportional wachsen zu lassen. Im vorliegenden Falle ist der Ausgangs-Zeitpunkt die Geburt.

Dem entsprechend setzen wir den Aufwand, den ein junger Erdenbürger bis zum Augenblick seiner Geburt schon verursacht hat = 100 und wir nehmen an, dafs dieser Aufwand in jedem Lebensjahre, bis zum 15. bezw. 20. und 25., sich um 10 solcher

Wertheinheiten erhöhe. Er beläuft sich also im 1. Lebensjahre auf 110, im zweiten auf 120, im dritten auf 130 Wertheinheiten und sofort. — Dies gilt von der Mehrzahl der Kinder, für die ja, wie wir bereits sahen und später noch genauer zu erkennen Gelegenheit haben werden, die Eltern wegen ihres geringen Einkommens keine höhere als die gewöhnliche Volksschulbildung in Aussicht nehmen können. Die Kinder besser situirter Eltern genieſsen gleich von der Geburt ab die Vortheile dieser besseren Vermögenslage; sie macht sich durch die ganze Jugendzeit geltend und übt schon in frühester Zeit ihren Einfluſs auf das von den Kindern zu erstrebende Bildungsziel. Wir nehmen darum an, daſs von der Geburt ab die Kosten für Knaben mit mittlerem Bildungsziele das Doppelte, für Knaben mit hohem Bildungsziele das Dreifache jener mit niederem Bildungsziele betragen. Das Schema der Wertheinheiten, welches auf Grund dieser Annahmen entsteht und welches wir in Tabelle VII. (S. 57) vorlegen, ist ein so einfaches, daſs einzelne thatsächliche Beobachtungen damit leicht in Beziehung gesetzt und zu einem Ganzen gestaltet werden können.

Setzten wir jetzt Mark in das Schema ein, so würden sich diese Kosten für einen Niedriggebildeten, der mit erfülltem 15. Lebensjahre wirthschaftlich selbständig wird, auf 2800 Mark belaufen, für einen Mittelgebildeten, der erst nach vollendetem 20. Jahre zu dieser Selbständigkeit gelangt, auf 8400 Mark, und für einen Hochgebildeten, der noch weitere fünf Jahre zu seiner Ausbildung nöthig hat, auf 17 550 Mark. Sind diese Annahmen zulässig? Wir glauben es und haben dafür folgende Beweise:

Seitdem erkannt worden ist, von welch bedeutender Tragweite gut geführte Haushaltrechnungen sind, und wie namentlich die der arbeitenden Klassen zu den werthvollsten Materialien für Beurtheilung der öffentlichen Zustände gehören, haben sich viele Volkswirthe angelegen sein lassen, die Aufstellung solcher Rechnungen zu veranlassen, den Haushaltungsvorständen dabei mit Rath und That an die Hand zu gehen, die Rechnungen selbst zu prüfen, zu sichten, zu sammeln und zu veröffentlichen.*) Nicht wenige solcher Rechnungen enthalten zugleich genaue Angaben über die Zahl, das Geschlecht und das Alter der Personen,

*) Vergl. unsere Schrift «Das Rechnungsbuch der Hausfrau». Volkswirthschaftliche Zeitfragen Heft 24, S. 38.

VII. Schema der Kostenwertheinheiten männlicher Personen verschiedener Bildungsstufen.

Lebensjahre	Einheiten des Kostenwerths männlicher Personen		
	niederen	mittleren	hohen
	Bildungsziels		
0	100	200	300
1	110	220	330
2	120	240	360
3	130	260	390
4	140	280	420
5	150	300	450
6	160	320	480
7	170	340	510
8	180	360	540
9	190	380	570
10	200	400	600
11	210	420	630
12	220	440	660
13	230	460	690
14	240	480	720
15	250	500	750
16	260	520	780
17	270	540	810
18	280	560	840
19	290	580	870
20	300	600	900
21	310	620	930
22	320	640	960
23	330	660	990
24	340	680	1020
25	350	700	1050
26	360	720	1080
Summen nach Jahrfünften.			
Bei der Geburt	100	200	300
Nach 5 Jahren	750	1 500	2 250
„ 10 „	1650	3 300	4 950
„ 15 „	2800	5 600	8 400
„ 20 „	4200	8 400	12 600
„ 25 „	5850	11 700	17 550

welche zur Haushaltung gehören, so dafs man daraus sowohl den Consum als auch die Ausgabe für je 1 Person im Durchschnitt ableiten kann. Allein es leuchtet ein, dafs dergleichen Durchschnittsermittelungen deshalb nur geringen Werth haben, weil die Durchschnitte selbst in jeder anders zusammengesetzten Haushaltung etwas Anderes bedeuten. Wir haben ja darauf hingewiesen, dafs der Verbrauch und mithin auch die Ausgabe dafür bis zum Ende der Jugend- oder Lernperiode stetig wächst. Das gilt auch für die Personen niederer und mittlerer Bildung bis zum erfüllten 25. Lebensjahre; denn so lange wächst der Mensch und wenn nicht in die Länge, so doch in die Breite. Hiervon ausgehend, würde der Jahresverbrauch für einen Niedriggebildeten bis zum erfüllten 25. Lebensjahre auf 350 steigen und vom 26. ab auf 360 stehen bleiben; für einen Mittelgebildeten des nämlichen Alters ist der doppelte, für einen Hochgebildeten der dreifache Betrag anzunehmen.

Die nothwendige Folge dieser Annahme ist, dafs jeder Mensch in jedem Jahre bis zu seinem erfüllten 25. Lebensjahre von verschiedener consumtiver Bedeutung ist. Ist letztere bei seiner Geburt = 1,0, so ist sie in seinem 10. Lebensjahre = 2,0, in seinem 20. = 3,0, in seinem 25. = 3,5, in seinem 26. = 3,6. Von da ab bleibt sich die Bedeutung gleich. Das Geschlecht macht keinen Unterschied.

Es ist nothwendig, einen kurzen Ausdruck für diese Bedeutung einzuführen. Da sie sich auf die Haushaltungsglieder bezieht, so ist der beste: «Gliedeinheit», und da die Rechnung in Mark aufgemacht werden soll, so repräsentirt jede Gliedeinheit einen Jahresaufwand von 100 Mark. Gesetzt also eine Familie oder Haushaltung bestände aus Vater (über 25 Jahr alt), Mutter (ebenf. über 25 Jahr alt), drei Söhnen im Alter von 11, 7 und 4 Jahren und 3 Töchtern im Alter von 9, 5 und 2 Jahren, so würden diese zusammen $3{,}6 + 3{,}6 + 2{,}1 + 1{,}9 + 1{,}7 + 1{,}5 + 1{,}4 + 1{,}2 = 17{,}0$ Gliedeinheiten bilden, und ihr Jahresaufwand würde 1700 Mark betragen. Eine andere Familie, bestehend aus Vater und Mutter (beide über 25 Jahre alt), 2 Töchtern von 20 und 17 und einem Sohne von 18 Jahren, repräsentirt 15,7 Gliedeinheiten und ihr Jahresaufwand betrüge 1570 Mark.

Kehren wir jetzt zu den Haushaltrechnungen zurück, so können wir nun auch die Frage nach dem Jahresaufwand einer

Gliedeinheit beantworten. Um die wirkliche Grösse dieses Aufwands kennen zu lernen, haben wir aus den Rechnungen von 25 bestimmten, ein ganzes Jahr lang unter zuverlässiger Verbrauchsbeobachtung gestandenen Haushaltungen von genau bekannter Zusammensetzung zunächst die Gliedeinheiten festgestellt und dann den Jahresaufwand sowohl pro Kopf als auch pro Gliedeinheit dieser Haushaltungen berechnet. Das Schlufsergebnifs dieser Beobachtungen und Berechnungen ist in folgender VIII. Tabelle niedergelegt.

(Siehe Tabelle VIII. auf folgender Seite.)

Absichtlich ist vorstehende Tabelle in 2 Abschnitte getheilt. Die Angaben von Nr. 1—20 entsprechen Familien, aus welchen Kinder mit sog. niederer Bildung hervorgehen; die Angaben unter Nr. 21—25 dagegen solchen, die wenigstens in der Lage sind, den Aufwand für mittlere bezw. höhere Bildung ihrer Kinder zu bestreiten. Jene bilden zusammen 98 Personen und 247,10 Gliedeinheiten und verbrauchten in Wirklichkeit in dem Beobachtungsjahre 26 009,0 Mark, so dafs also auf 1 Person 265,4, auf eine Gliedeinheit 105,3 Mark entfallen. Diese letzte Summe entfernt sich von unserem Ausgangsaufwand 100,0 nicht sehr weit; sie übertrifft ihn, wodurch erhärtet wird, dafs derselbe durchaus nicht zu hoch gegriffen ist.

Die Angaben unter Nr. 21—25 lassen mit gleicher Bestimmtheit erkennen, dafs auch die Annahme ihre volle Begründung hat, dafs in Familien, deren Vermögenslage gestattet, die Kinder einer höheren Bildung zuzuführen, den Ausgangsaufwand das Doppelte bezw. das Dreifache jenes niedrigern betrage.

Hoffentlich werden wir bald in der Lage sein, noch eine viel grössere Zahl von Angaben aus der Wirklichkeit in gleicher Weise zu untersuchen, und wir sind im Voraus überzeugt, dafs sie die Richtigkeit und Zulässigkeit obiger Annahmen noch mehr bestätigen werden. Eine Bestätigung anderer Art, aber allergrössten Mafsstabes findet sich in den bereits auf S. 16 und 17 mitgetheilten Ergebnissen der preussischen Klassen- und klassificirten Einkommensteuer. Es wurde daselbst nachgewiesen, dafs in der Stufe der Steuerbefreiten (Einkommen unter bis 420 Mark) das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung 263,7 Mark, in der ersten Stufe (Einkommen von über 420 bis

VIII. Wirklicher Jahresaufwand in 25 Familien pro Kopf und Gliedeinheit.

	Beruf des Familienhauptes	Zusammensetzung der Familie, Geschlecht und Alter der Familienmitglieder	Zahl der Pers.	Zahl der Gliedeinheiten	Wirklicher Jahresaufwand d. Familie Mark	Wirklicher Jahresaufwand pro Person Mark	Wirklicher Jahresaufwand pro Gliedeinheit Mark
1	Landarbeiter im Oldenburgischen	V. M. 6 Kinder von 11, 9, 7, 5, 4 u. 2 Jahr	8	17.00	1127	141	66,3
2	Landarbeiter auf der Hallig . .	V. M. 3 Kinder von 15, 12 u. 9 Jahr .	5	13.80	1265	253	91,7
3	Gartenarbeiter in Charlottenburg	V. M. 3 Kinder von 13, 7 u. 1 Jahr . .	5	12.30	981	196	79.8
4	desgleichen	V. M. 4 Kinder von 10, 5, 3 u. 2 Jahr	6	13,20	889,6	148.3	67,4
5	Waldarb. i. Schkeuditz b. Leipzig	V. M. ohne Kinder .	2	7.20	695.0	347.5	96.5
6	Chausseearbeiter im Taunus . .	V. M. 5 Kinder von 16, 15, 9, 5 u. 2½ J.	7	17.00	1287.0	183.9	75.7
7	Nagelschmied im Taunus . . .	V. M. 5 Kinder von 20, 19, 17, 15 u. 13 J.	7	20.60	1380,0	197.1	67,0
8	Maurergeselle in München . . .	V. M. 2 Kinder von 8 u. 1 Jahr	4	10.10	1337,0	334,2	132,3
9	Maurergeselle in Berlin	V. M. 2 Kinder von 11 u. 7 Jahr . . .	4	11,00	1278	319.5	116,2
10	Tischlergeselle in München . .	V. M. 2 Kinder von 8 u. 1 Jahr	4	10.10	1502,9	375.7	148.8
11	Schneidermstr. in Frankfurt a. M.	V. M. 1 Kind von 2 J.	3	8.40	1759.8	586.6	209,5
12	Schneidergeselle in Berlin . . .	V. M. 2 K. v. 5 u. 3 J.	4	10.00	1473,0	368,25	147.3
13	Buchbinder in Frankfurt a. M. .	V. M. 2 K. v. 4 u. 2 J.	4	9.80	1163,1	290,8	118.7
14	Uhrschildmaler im Schwarzwald	V. M. 2 Kinder von 8½ u. 7½ Jahr .	4	10.90	1165,6	291,4	106,9
15	Walzendrucker im Ober-Elsass	V. M. 3 Kinder von 16, 11 u. 8 Jahr .	5	13.70	1843,2	368.6	134,5
16	desgleichen	V. M. 5 Kinder von 22, 8, 6, 2 u. 1 J.	7	16.10	2434,4	347,8	151,2
17	Fabrikarbeiter bei Dessau . . .	V. M. 4 Kinder von 8, 5, 3 u. ½ Jahr	6	12,90	666,12	111.02	51,63
18	Cigarrenarbeiter in Berlin . . .	V. M. 3 Kinder von 5, 3 u. 1 Jahr . .	5	11,10	1403	280.6	126.4
19	Ausläufer in Frankfurt a. M. . .	V. M. 2 K. v. 4 u. 2 J.	4	9.80	1178.3	294.6	120,2
20	Apothekenarbeiter in Berlin . .	V. M. 2 Kinder von 15½ u. 12½ Jahr	4	12.10	1180.0	295.0	97.5
	Summe bez. Durchschn. 1—20		**98**	**247,10**	**26009,0**	**265,4**	**105,3**
21	Beamter in Berlin	V. M. 3 Kinder von 20, 18 u. 17 Jahr	5	15,70	4309	861,8	274,4
22	desgleichen	V. M. 1 K. v. 2 u. 1 Dienstmdch. v. 20 J.	4	11,40	3748.6	937,1	328,8
23	Kaufmann in Berlin	V. M. 3 Kinder von 14, 11 u. 5, u. 1 Dienstmdch. v. 20 J.	6	16.20	6000	1000.0	370,4
24	desgleichen	V. M. 1 K. v. 1 u. 1 Dienstmdch. v. 20 J.	4	11.30	4806	1201.5	425.3
25	Rentier in Berlin	V. M. 1 Dienstmdch. von 20 Jahr	3	10,20	4207	1402	412.5
	Summe bez. Durchschn. 21—25		**22**	**64,80**	**23070,6**	**1048,7**	**356,0**

660 Mark) aber 253,5 Mark und in beiden Stufen zusammen 258,3 Mark betrage. In solchen Verhältnissen, die A. Samter die dürftigen nennt, leben aber 16 644 121 Personen = 62,3 % der Gesammtbevölkerung des preussischen Staats. Nach Samter leben ferner mit sog. kleinen Einkommen (über 660—1500 Mark) noch 7 906 542 Personen = 25,59 % der Gesammtbevölkerung. Diese 24 550 663 Personen = 87,89 % der Gesammtbevölkerung haben ein Einkommen von zusammen 6 871 706 362 Mark. Mithin entfällt auf je 1 Person dieser Stufen ein solches von 279,9 Mark; in den Beispielen 1—20 unserer Tabelle aber ein solches von 265,4 Mark. Das ist ein deutlicher Beleg dafür, dafs die Positionen in Tab. VIII. der Wirklichkeit entsprechen, und wir um so mehr berechtigt sind, darauf fortzubauen, als ja Einkommen und Ausgaben nicht identische Begriffe sind, obschon, um mit Adam Smith zu reden, das, was ein Volk ein Jahr erarbeitet und erwirbt, die Quelle ist, woraus es das Nöthige für die Lebensbedürfnisse und Genüsse schöpft, die es jährlich zu befriedigen hat; mit andern Worten, dafs die Summe seiner Jahreseinnahmen im Wesentlichen auch die seiner Jahresausgaben ist.

Genannte Summen erscheinen hoch. Viele werden an der Richtigkeit derselben deshalb zweifeln, weil sie die Aufbringung so hoher Beträge seitens der Eltern für unmöglich halten. Allein um derartige Zweifel zu zerstreuen, bedarf es sicher nur des Hinweises darauf, wie diese Summen entstehen. Sie setzen sich zum gröfsten Theil aus kleinsten täglichen Ausgaben, aus Pfennig-Tropfen zusammen, wie die kleine Tabelle IX. auf S. 62 dies veranschaulicht.

Die jährliche Ausgabenzunahme bis nach erfülltem 25. Lebensjahre bewegt sich gleichfalls in rationellen Grenzen. Obwohl die Summen, um die die Ausgaben von Jahr zu Jahr wachsen, gleiche sind, so sind sie proportional doch nicht gleich. Das Wachsthum von 100 auf 110 im 1. Jahre ist = 10 %, von 110 auf 120 aber nur = 9,09 %, von 120 auf 130 nur = 8,33 %, von 130 auf 140 nur = 7,69 %, von 140 auf 150 nur = 7,14 % und so fort. Wenn nach erfülltem 15. Lebensjahre der Jahresaufwand von 250 auf 260 Mark gestiegen ist, dann ist das Wachsthum von 10 nur noch = 4 %, und das nämliche Wachsthum von 10 für die im 26. Lebensjahre von 350 auf 360 gestiegene Summe ist gar nur noch = 2,85 %. Da für die Mittel- und Hochgebildeten

IX. Berechnung des Tagesaufwandes bei einem gegebenen Jahresaufwande.

Jahresaufwand in Mark	Tagesaufwand in Pfennigen	Jahresaufwand in Mark	Tagesaufwand in Pfennigen
100	27,4	260	71,2
		270	74,0
110	30,1	280	76,7
120	32,9	290	79,4
130	35,6	300	82,2
140	38,4		
150	41,1	310	84,9
		320	87,7
160	43,8	330	90,4
170	46,6	340	93,2
180	49,3	350	95,9
190	52,1		
200	54,8	360	98,6
		370	101,4
210	57,5	380	104,1
220	60,3	390	106,9
230	63,0	400	109,6
240	65,8		
250	68,5		

die doppelte bezw. dreifache Ausgangssumme gesetzt ist, so ist auch das jährliche Wachsthum dieser Summen das doppelte bezw. dreifache, das procentale Wachsthum derselben ist hingegen genau das soeben Mitgetheilte.

Ohne uns weiter in Einzelheiten einzulassen, ist es, Alles in Allem betrachtet, wohl unbestreitbar, dafs

je höher, unter übrigens gleichen Umständen, das Bildungsziel ist, desto mehr Zeit nöthig wird, um es zu erreichen;

je mehr Zeit zur Erreichung des vorgesteckten Bildungszieles nöthig ist, desto mehr Kosten dessen Erreichung verursacht;

je mehr Kosten die Erreichung eines gewissen Bildungszieles verursacht, desto weniger Kinder es, wegen der Vermögensverhältnisse ihrer Eltern, ins Auge fassen können.

Es darf nicht verschwiegen werden, dafs mit den in Tab. VII. (Seite 57) aufgeführten Beträgen die vollen Kostenwerthe der betreffenden Knaben und Jünglinge noch keineswegs beziffert sind; es treten noch einige wichtige Erhöhungen hinzu, die aber weniger directe als indirecte sind und nicht den von den Eltern zu bestreitenden Aufwand betreffen, sondern den, der zu einem gewissen Theile und Grade der Gesellschaft zur Last fällt.

Aus dem Schema der Kostenwerth-Berechnung (S. 47) geht nämlich hervor, dafs die Kosten der mifslungenen Producte und der Aufwand oder die Entbehrung der Zinsen vom Anlage- und Betriebscapital während der Herstellungszeit des Products gleichfalls mit in Rechnung gestellt werden und im Preise der gelungenen Producte ihre Deckung finden müssen. Eine richtige Berechnung des Kostenwerths der Menschen darf hiervon nicht Umgang nehmen. Wir wollen versuchen, dieser Forderung gerecht zu werden.

Was fürs erste die vor Erreichung des Bildungsziels physisch gänzlich zu Grunde gegangenen (mit anderen Worten: gestorbenen) Knaben und Jünglinge, Mädchen und Jungfrauen betrifft, so lehrt die Absterbeordnung*) des preufsischen Volks, dafs von je 100 000 geborenen Knaben und Mädchen nur 62 304 Knaben und 65 086 Mädchen das 10. Lebensjahr erreichen; das 15. Jahr nur 60 948 Knaben und 63 665 Mädchen, das 20. Jahr nur 59 215 männliche und 61 809 weibliche Personen, und das 25. Jahr nur 56 641 männliche und 59 731 weibliche Personen.

Um die leider vergeblichen elterlichen Aufwendungen für die gestorbenen Kinder erhöht sich der Kostenwerth der Ueberlebenden. Die Jahrfünftzahlen in der VII. Tabelle (S. 57) verwandeln sich hierdurch, wie in Tab. X. (S. 64) nachgewiesen wird.

Der Vergleich der ermittelten Schlufszahlen 2861,73, 8539,18 und 17 802,36 mit den vorn berechneten Zahlen 2800 bezw. 8400 und 17 550 läfst erkennen, dafs, wie grofs auch der Abgang durch Tod (nach der Absterbeordnung) sei, dieser doch nur eine unbedeutende Erhöhung des Kostenwerths der das Ziel Erreichenden zur Folge hat. Das hat darin seinen Grund, dafs das

*) Im Jahre 1883 ist vom Königlichen statistischen Bureau eine sog. ausgeglichene Absterbeordnung publicirt worden; sie weicht von der unausgeglichenen nur wenig ab. Den Berechnungen in dieser Schrift sind die Zahlen der letzteren zu Grunde gelegt.

X. Kostenwerth der überlebenden männlichen Personen.

Jahrfünfte.	Kostenwerth von Knaben bezw. Jünglingen		
	von niederem Bildungsziele	von mittlerem Bildungsziele	von hohem Bildungsziele
Bei der Geburt . . .	100,00	200,00	300,00
Nach 5 Jahren . . .	799,79	1 599,58	2 399,37
,, 10 ,, . . .	1707,93	3 415,86	5 123,79
,, 15 ,, . . .	**2861,73**	5 723,46	8 585,19
,, 20 ,, . . .	4269,59	**8539,18**	12 808,77
,, 25 ,, . . .	5934,12	11 868,25	**17 802,36**

Hinsterben der Kinder hauptsächlich im ersten Lebensjahre erfolgt, im zweiten schon weit weniger bedeutend und von da ab überhaupt sehr gering ist. Es fallen mithin nur die verhältnifsmäfsig niedrigen Aufwendungen für die in den ersten beiden Lebensjahren Gestorbenen ins Gewicht. Der Einflufs ist am besten aus folgender Nebeneinanderstellung zu ersehen:

XI. Kostenwerth männlicher Personen mit und ohne Sterblichkeitszuschlag.

Lebensjahre.	Ueberlebende	Gestorbene	Kostenwerth ohne Sterblichkeitszuschlag	Kostenwerth mit Sterblichkeitszuschlag
Bei der Geburt . . .	10 000	.	100	100,00
Im ersten Jahre . . .	7 715	2285	110	139,62
,, zweiten ,, . . .	7 130	585	120	129,03
,, dritten ,, . . .	6 848	282	130	134,94
,, vierten ,, . . .	6 668	180	140	143,52
,, fünften ,, . . .	6 543	125	150	152,68
Nach fünf Jahren . .	.	3457	750	799,79

Erheblicher würde der Kostenwerth der ans Ziel gelangten Knaben und Jünglinge steigen, wenn auch die Kosten der vorher psychisch halb und ganz zu Grunde gegangenen Altersgenossen hinzugeschlagen werden könnten. Dafs es geschehen

müfste, lehrt die Analogie. Vergleicht man beispielsweise die Herstellung der Menschen mit der Herstellung von Porzellanwaaren, so sind die vor Erreichung des Bildungszieles Gestorbenen mit dem bei jedem Brande unvermeidlichen Bruch oder den Scherben zu identificiren, während die aus psychischen Gründen nicht ans Ziel gelangten Zöglinge als erste oder zweite Ausschufswaare anzusehen sind, die defshalb verhältnifsmäfsig wohlfeiler ist, weil der Preis der vollständig gelungenen Waare so hoch gestellt wird, dafs er die Mindereinnahme für den Ausschufs überträgt. Und das mufs auch so sein. Denn der wirkliche Kostenwerth des letzteren ist meist gar nicht niedriger als der der Waare erster Sorte. Bei der Menschenerziehung und Bildung ist die Menge des Ausschusses leider nicht gering; der Procentsatz desselben ist um so gröfser, je höher das Bildungsziel liegt und je länger die Bildungszeit dauert.

Zu einigem Urtheil hierüber berechtigen die in dem preufsischen Justizministerialblatt zuweilen vorfindlichen Uebersichten über die Geschäfte der Justizprüfungscommission. So z. B. war die Gesammtzahl der im Jahre 1882 der Prüfungscommission überwiesenen Referendare 1233. Von diesen hatten 1107 die Prüfung zum ersten Male zurückzulegen, 126 die Prüfung zu wiederholen. Vor Abnahme der Prüfung wurden 17 zurückgewiesen oder sind zurückgetreten, 10 sind aus dem Justizdienst ausgeschieden bezw. gestorben. Von den übrig bleibenden 1206 sind 659 zum Examen gelangt; die übrigen sind Bestand geblieben. Von den 659 aber haben nur 537 das Examen bestanden, 122 = 18,5 % nicht bestanden. Der Procentsatz der Nichtbestandenen schwankt übrigens in der Zeit und auch je nach den Oberlandesgerichtsbezirken, aus welchen die Referendare stammen; er steigt in Posen bis 43,3 %. Was aus den zum zweiten Male Durchgefallenen geworden, denen die höhere Justizcarrière dann verschlossen ist, darüber geben die Uebersichten keine Auskunft.

Dies ist nur ein Zweig des Berufslebens von Jünglingen und jungen Männern hoher Bildung; in den übrigen Zweigen, in der Theologie, im höheren Lehrfache, in der Verwaltung, in der Medicin, im Bauwesen, im Bergwesen, in der höheren Technik u. s. w. ist es nicht viel anders. Trotz dieser allbekannten That-

sachen sind die Zahlen darüber doch so unvollständig, dafs wir sie zur Berechnung dessen, um wieviel sich der Kostenwerth der ans Ziel Gelangten durch die mehr oder weniger vergeblichen Aufwendungen für die vor dem Ziel Gescheiterten erhöht, nicht zu verwenden vermögen.

Neben denen, die schon in der Jugendzeit aus Mangel an Fleifs oder an Kenntnissen Schiffbruch erleiden und das vorgesteckte Bildungsziel nicht erreichen, giebt es noch andere, die wegen sittlicher Fehler das nämliche Schicksal erleiden. Eine aus Anlafs des Pariser internationalen Congresses *(congrès de prévoyance)* 1883 von den preufsischen Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hervorgerufene, vom königlich preufsischen statistischen Bureau bearbeitete und als 15. Ergänzungsheft der Zeitschrift des letzteren veröffentlichte Denkschrift giebt zwar hierüber manche schätzenswerthe, jedoch, wie die Denkschrift selbst sagt, nur unvollständige Auskunft über die Zahl der verwahrlosten, den Communalverbänden zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder, über die Zahl der Zöglinge in Rettungshäusern und über die jungen Sträflinge. Selbstverständlich betreffen die Zahlen dieser Denkschrift nur solche Fälle, die zur öffentlichen Kenntnifs gelangt sind; wie viel mehr solcher Fälle verbergen sich aber in dem Schoofse der Familien zum grofsen Kummer derselben! —

Für den Fall, dafs Zweifel gegen die Berechtigung erhoben werden sollten, die Ueberlebenden für die Kosten der Gestorbenen und Verdorbenen zu belasten, möchten wir vor Allem auf Ad. Smiths Ausspruch hinweisen, welcher schon vor länger als 100 Jahren lehrte: «Der Preis der Arbeit in einem Gewerbe ist verschieden, je nach der gröfseren oder geringeren Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, der sich den Beflissenen derselben darbietet. . . In einem Berufe, wo zwanzig gegen einen zu Grunde gehen, der darin sein Fortkommen findet, müfste dieser Eine alles gewinnen, was sich unter die Zwanzig hätte vertheilen sollen.» Denen, welche selbst diese hohe Autorität nicht anerkennen (und deren giebt es ja heut zu Tage sehr Viele), ist aber die Frage vorzulegen: Auf wen sollen denn die verlorenen Kosten abgewälzt werden? Sollen sie etwa ein für allemal in Verlust geschrieben, oder als inexigibele Forderungen betrachtet werden? Eins wie das Andere könnte nur die Folge haben, dafs die Kostenwerthe

der ans Ziel Gelangten zu niedrig zu Buche ständen. Indefs hierfür kann der strengere Beweis erst im II., vom Ertragswerthe des Menschen handelnden Theile dieser Schrift geführt werden. —

Nicht minder bedeutend steigert sich der Kostenwerth des Menschen durch den Capitalzins; d. h. durch die Verzinsung des von den Eltern für die Kinder aufgewandten Capitals während der ganzen Jugendperiode bis zum Beginn der Arbeitsperiode derselben. Die Berechnung dieser Zinsen ist leicht, und ihre Berücksichtigung daher möglich. Vor Ermittelung der Höhe derselben ist jedoch die Frage zu beantworten, ob sie denn billigerweise in Anrechnung gebracht werden dürfen. Wir stehen nicht an, die Frage zu bejahen. Denn im wirthschaftlichen Sinne ist kein Unterschied zwischen dem Capitalaufwand für irgend welche Herstellung von Producten, wären es auch die edelsten. Und dafs, wenn die Herstellung viele Jahre in Anspruch nimmt, in jedem Jahre aber immer neues und beträchtlicheres Capital erfordert, dem Besitzer oder Darleiher dieses Capitals, soweit er nicht selbst Unternehmer ist, eine terminliche Leihgebühr entrichtet werden mufs: diesen Satz wird wohl Niemand bestreiten. Ist der Darleiher selbst Unternehmer, so kann er den zu den Terminen fälligen Capitalzins zwar nicht einkassiren, so lange das Product noch unvollendet ist, zu dessen Herstellungskosten wird er den entgangenen Zins aber jedenfalls buchen. Im Erwerbsleben geschieht dies sicher. Wie wäre z. B. eine rationelle Forstwirthschaft möglich, ohne die Capitalisation der terminlichen, jedoch vor Abtrieb des Waldes nicht einziehbaren Zinsen? Auch bei grofsen Bauten, namentlich bei den s. Z. viel durch Privatcapital ausgeführten Eisenbahnen, wurden stets die Zinsen des Baucapitals, oder sogenannte Bauzinsen, dem Anlagecapital hinzugerechnet. Endlich fordert der Vergleich mit anderen Capitalanlagen und Capitalnutzungen diese Behandlung der Zinsen. Ein Ehepaar, das keine Kinder hat, ist, unter übrigens gleichen Umständen, ohne Zweifel im Stande, alljährlich den ganzen Betrag, den ein anderes Ehepaar mit Kindern für deren Unterhalt, Erziehung und Bildung ausgiebt, zurückzulegen, d. h. zu sparen. Wenn es diese Ersparnisse gegen 4 % Zinsen ausleiht, die jährlich erhaltenen Zinsen immer wieder zum Capital schlägt und zu gleichem Zinsfufs anlegt, so befindet es sich nach einer Reihe von Jahren, die der Bildungsdauer der Kinder des

anderen Ehepaares entspricht, im Besitze eines Capitals von leicht zu berechnender Höhe. Sollte die Heranziehung einer neuen Generation eine weniger wirthschaftliche Capitalanlage sein, als die jenes kinderlosen Ehepaares?

Eine andere Frage ist es, ob den Eltern durch die Kinder nicht Vortheile erwachsen, welche dem Werthbetrage der Zinsen gleichkommen, so dafs die besondere Berechnung der letzteren aus diesem Grunde unterlassen werden könnte. Solche Vortheile stellen sich, namentlich bei kinderreichen Familien, theils durch die Hülfe ein, welche die älteren Kinder den jüngeren leisten, theils durch die Dienste, welche sie zum Besten der Familie in der Hauswirthschaft verrichten u. s. w. Die Haushaltsrechnung vermindert sich hierdurch in der That etwas. Indefs dies Alles ist doch nicht in den ersten Lebensjahren der Fall. Etwa vom erfüllten 10. Lebensjahre ab mag bei den Töchtern eine solche Compensation Platz greifen; bei den Söhnen, deren freie Zeit aufser den Schulstunden durch häusliche Arbeiten für die Schule sehr in Beschlag genommen wird, ist davon abzusehen. Die geldwerthen Dienste derselben in der Hauswirthschaft sind — in gröfseren und mittleren Städten wenigstens — ihrer Unbedeutendheit wegen, kaum in Rechnung zu bringen; in den kleineren Städten und auf dem Lande würde eher noch ein Betrag dafür anzusetzen sein. Wir glauben indefs, die Anrechnung auch hier unterlassen zu können. Es erhöht sich also das Unterhalts-, Erziehungs- und Bildungscapital der Söhne von Jahr zu Jahr auch um die Jahreszinsen desselben. Dieser Zinszuschlag (zu 4 %) und der Sterblichkeitszuschlag führt zu folgenden Ergebnissen:

XII. Kostenwerth männlicher Personen mit Sterblichkeitszuschlag und Zinsen.

Jahrfünfte.	Der Kostenwerth der Knaben bezw. Jünglinge von niederer Bildung mit Zinsen und Sterblichkeitszuschlag	von mittlerer Bildung mit Zinsen und Sterblichkeitszuschlag	von hoher Bildung mit Zinsen und Sterblichkeitszuschlag
Bei der Geburt . . .	100,00	200,00	300 00
Nach 5 Jahren . . .	878,03	1 756,06	2 634,09
„ 10 „ . . .	2047.79	4 095,58	6 143 37
„ 15 „ . . .	**3738,16**	7 476,32	11 214,48
„ 20 „ . . .	6068,78	**12 137,56**	18 206,34
„ 25 „ . . .	9183,41	18 364,82	**27 547,23**

Die Jahresbeträge, incl. Sterblichkeitszuschlag und Zinsen, steigen und summiren sich überhaupt in folgender Weise, immer wieder von 100 bei der Geburt ausgehend:

XIII. Jahresbeträge des Kostenwerths männlicher Personen, incl. Sterblichkeitszuschlag und Zinsen.

Bei der Geburt	100,00	Bei der Geburt	100,00
Im 1 Jahre	143,62	Nach 1 Jahr	243.62
„ 2. „	138,77	„ 2 Jahren	382.39
„ 3. „	150.24	„ 3 „	532,63
„ 4. „	164,82	„ 4 „	697,45
„ 5. „	180,58	„ 5 „	878,03
„ 6. „	197,22	„ 6 „	1075,25
„ 7. „	214,87	„ 7 „	1290,12
„ 8. „	233,18	„ 8 „	1523.30
„ 9. „	252,28	„ 9 „	1775,58
„ 10. „	272,21	„ 10 „	2047,79
„ 11. „	292,94	„ 11 „	2340,73
„ 12. „	314,62	„ 12 „	2655,35
„ 13. „	337,14	„ 13 „	2992,49
„ 14. „	360,60	„ 14 „	3353,09
„ 15. „	385.07	„ 15 „	3738,16
„ 16. „	410,60	„ 16 „	4148,76
„ 17. „	437,28	„ 17 „	4586,04
„ 18. „	465,01	„ 18 „	5051,05
„ 19. „	493,92	„ 19 „	5544,97
„ 20. „	523,81	„ 20 „	6068,78
„ 21. „	556,25	„ 21 „	6625,03
„ 22. „	587,68	„ 22 „	7212,71
„ 23. „	621,47	„ 23 „	7834,18
„ 24. „	656,58	„ 24 „	8490,76
„ 25. „	692,65	„ 25 „	9183,41

Man braucht, der Grundannahme zufolge, diese Zahlen nur mit 2 bezw. 3 zu multipliciren, um die Summe der Jahresbeträge in jedem Jahre der Bildungsdauer für mittel- bezw. hochgebildete Knaben und Jünglinge zu erfahren. Die Summe 6068,78 bei den mittelgebildeten mit 2 multiplicirt giebt 12 137,56, die Summe

9183,41 mit 3 multiplicirt giebt 27 550,23; das sind z. B. die oben nachgewiesenen Kostenwerthzahlen für mittel- bezw. hochgebildete Jünglinge. Vorstehende XIII. Tabelle ist überhaupt der weitesten Anwendung fähig, sobald die Absterbeordnung der preufsischen Bevölkerung, der Zinsfufs von 4 % und die jährliche Zunahme von 10 % des Anfangsaufwands als feststehende Voraussetzungen beibehalten werden; denn die Zahlen für die einzelnen Jahre haben ebensoviel Werth als selbständige Zahlen wie als Coefficienten. Gesetzt, der Kostenaufwand für ein Kind sei im Jahre der Geburt nicht 100, sondern 130 oder irgend eine andere Summe in Mark, so brauchen die Zahlen in den Folgejahren nur mit dieser wirklich anfänglichen Zahl multiplicirt und durch 100 dividirt zu werden, um in dem Resultate die Summe des wirklichen Kostenaufwands vor sich zu sehen; er beträgt 4859,6 Mark. Oder der anfängliche Kostenaufwand für ein Kind, gleichviel welchen Grad von Bildung dasselbe später erstreben oder erwerben mag, sei 420 Mark, so werden sich die Kosten desselben, wenn es zum Jüngling herangewachsen ist und sein 20. Lebensjahr erfüllt hat, ohne früher wirthschaftlich selbständig geworden zu sein, auf $\frac{6068{,}78 \times 420}{100} = 25\,489$ Mark belaufen.

Gegen die Richtigkeit dieser Berechnungsweise ist um so weniger einzuwenden, je weniger die Richtigkeit der preufsischen Absterbeordnung, das Vorherrschen des Zinsfufses von 4 % und die jährliche Steigung der Ausgabe um 10 % der Ursprungssumme in Zweifel zu ziehen sind.

Nach so ausführlicher Darlegung der Methode der Kostenwerth-Berechnung für Knaben und Jünglinge können wir uns bezüglich der Berechnung der analogen Kosten für Mädchen und Jungfrauen kürzer fassen.

Zunächst ist dazu zu bemerken, dafs — weil den Mädchen nur die Erfüllung der allgemeinen Volksschulpflicht obliegt, und nur in ganz einzelnen Fällen von Frauenbeschäftigung der obligatorische Nachweis einer etwas höheren Bildung verlangt wird — für das Ende der Jugendperiode und den Anfang wirthschaftlicher Selbständigkeit der Mädchen und Jungfrauen auch nicht so feste Zeitgrenzen gesetzt sind, wie für die männliche Jugend. Zur Vereinfachung der Rechnung halten wir uns jedoch hier gleichfalls an die Zeitgrenzen von 15 und 20 Jahren.

Bildungsziele sind für Mädchen kaum mehr als zwei zu unterscheiden; das zweite, welches als das der höheren Töchterschule bezeichnet werden darf, steht indefs noch weit hinter dem Endziel der humanistischen und der Realgymnasien zurück. Ein drittes Ziel, das der Universitäts- oder technischen Hochschul-Bildung gleichkäme, ist für die weibliche Jugend so gut wie nicht vorhanden. Die Bestrebungen der so früh verstorbenen und viel betrauerten Mifs Georgina Archer in Berlin und die ihrer Nachfolger waren und sind zwar auf Beseitigung dieser Lücke gerichtet, allein auf die gegenwärtig noch sehr kleinen Anfänge braucht unsere Berechnung keine Rücksicht zu nehmen.

Was die Zinsenanrechnung anlangt, so wird diese vom erfüllten 10. Jahre der Töchter ab in Wegfall kommen können, während in allem Uebrigen die Herstellungskosten für Knaben und Mädchen bis zum erfüllten 15. Jahre als gleich angesehen werden dürfen. Wer Söhne und Töchter erzogen hat, der weifs, dafs die Bedürfnisse beider in der Jugendzeit fast gleich sind. Die jungen Mädchen erfreuen sich eines eben so guten Appetites wie die Knaben, und im Zerreifsen von Kleidern und Schuhwerk bleiben die Leistungen jener nicht hinter denen dieser zurück. Wohnung, Heizung und Beleuchtung und die übrigen Lebensbedürfnisse werden durch das Geschlecht gar nicht beeinflufst. Es ist daher kein anderer Unterschied zwischen den Kostenaufwendungen für Knaben und Mädchen zu machen, als der der Zinsenanrechnung bei ersteren auch über das erfüllte 10. Lebensjahr hinaus.

Dafs die Dienstleistungen der etwas herangewachsenen Töchter im Hause, wenn sie bezahlt werden müfsten, im Laufe des Jahres gar nicht unerhebliche Kosten verursachen würden, und dafs die Ersparnifs dieser Kosten den Haushalt wohlfeiler macht, läfst sich leicht erweisen. Nimmt man von über 10 bis 12 Jahre alten Mädchen nur 2 Stunden täglicher Hausarbeit an, so sind das im Jahre 720 Stunden, deren Entlohnung, die Stunde auch nur zu 3 Pfennig gerechnet, 21,6 Mark im Jahre ausmacht. Mädchen von über 12 bis 15 Jahren, die nicht mehr soviel Zeit mit Spielen verbringen, sind täglich wohl 3 und mehr Stunden in der Hauswirthschaft behülflich, und der Werth ihrer Arbeit darf mindestens auf 4 bis 5 Pfennige pro Stunde taxirt werden. In solchem Falle erreicht der Jahreswerth der Dienstleistung

schon die Höhe von circa 45 bis 55 Mark. Später, wenn die Töchter der Schule entwachsen sind, steigert sich die Zeit ihrer Mithülfe in der Wirthschaft und auch der Werth dieser Hülfe noch viel mehr; er gelangt dann durch Ersparung von Ausgaben für wirthschaftliche Hülfe zu einem für den Familienvater sehr bemerkbaren Ausdruck. Nur in sehr wohlhabenden Familien dürfte hiervon nichts zu bemerken, die nützlichen Hülfleistungen der erwachsenen Töchter solcher Familien aber wohl auch nicht die Regel sein.

Wie für die Knaben mittleren Bildungszieles das Doppelte der Kosten von denen für Knaben mit niederem Bildungsziel in Ansatz gebracht wurde, so kann das Nämliche auch bei den Kosten der Mädchen geschehen. Sämmtliche Kosten sind dann aus folgender kleinen Tabelle XIV. für jedes Altersjahr, bis zum erfüllten 20., allerdings nur für Mädchen niederer Bildung, ersichtlich. Man braucht jeden einzelnen Zahlenwerth wiederum nur mit 2 zu multipliciren, um sofort auch den entsprechenden Zahlenwerth für ein Mädchen mittlerer Bildung zu haben.

(Siehe Tabelle XIV. auf folgender Seite.)

Die Zahlen dieser Tabelle sind eben so verwendungsfähig als Coefficienten wie die der XIII. Tabelle auf S. 69, natürlich aber nur unter den gleichen Voraussetzungen der Absterbeordnung, des Zinsfufses und des jährlichen Kostenwachsthums. Gesetzt also, die Kosten eines neugeborenen Mädchens betrügen statt 100 175 Mark, so würde der Kostenwerth desselben im erfüllten 18. Jahre die Summe von $\frac{4591{,}52 \times 175}{100} = 8035{,}16$ Mark erreicht haben.

Ziehen wir nun das Schlufsergebnifs, so ist es folgendes:

Es beträgt der gesammte Aufwand vor, in und nach der Geburt für Unterhalt, Erziehung und Bildung, mit Einschlufs des Sterblichkeits- und Zinsenzuschlags, d. h. also der Kostenwerth

1. eines Knaben niederer Bildung am Ende seiner Jugend- oder Lernperiode im erfüllten 15. Jahre = 3738,16 Mk.
2. eines Jünglings mittler Bildung am Ende seiner Jugend- und Lernperiode im erfüllten 20. Jahre = 12 137,56 Mk.
3. eines jungen Mannes hoher Bildung, am Ende seiner Jugend- und Lernperiode im erfüllten 25. Jahre = 27 550,23 Mk.

XIV. Kostenwerth weiblicher Personen.

Altersjahre	Kostenwerth der Mädchen bezw. Jungfrauen mit niederem Bildungsziel: directer Aufwand	mit Sterblichkeits-Zuschlag ohne Zinsen	mit Sterblichkeits-Zuschlag mit 4% Zinsen
0	100	100,00	100,00
1	110	139,62	143,62
2	120	129,03	138,77
3	130	134,94	150,24
4	140	143,52	164,82
5	150	152,68	180,58
0—5	**750**	**799,79**	**878,03**
6	160	162,16	197,22
7	170	171,86	214,87
8	180	181,58	233,18
9	190	191,35	252,28
10	200	201,19	272,21
0—10	**1650**	**1707,93**	**2047,79**
11	210	211,03	283,15
12	220	220,99	293,11
13	230	230,93	303,05
14	240	240,90	313,02
15	250	250,95	323,07
0—15	**2800**	**2862,73**	**3563,19**
16	260	261,07	333,19
17	270	271,33	342,45
18	280	201,57	352,69
19	290	291,88	363,00
20	300	302,01	373,13
0—20	**4200**	**4270,59**	**5327,65**

4. eines Mädchens niederer Bildung am Ende der Jugend- und Lernperiode im erfüllten 15. Jahre = 3563,19 Mk.
5. eines Mädchens mittler Bildung am Ende der Jugend- und Lernperiode im erfüllten 20. Jahre = 10 655,30 Mk.

NB. In den Fällen 4 u. 5 vom erfüllten 10. Jahre ab ohne weiteren Zinsenzuschlag.

Es braucht wohl nicht nochmals betont zu werden, dafs diese Kostenwerthe nicht aus concreten Beobachtungen abgeleitet sondern hypothetische sind. Sie werden sich aber deshalb nicht weit von der Wahrheit entfernen, weil die Grundlagen der Hypothesen selbst es nicht thun. Immerhin ist ein Vergleich der

obigen Kostenwerthe mit denen von Wittstein und Lüdtge ermittelten nicht überflüssig.

Nach Wittstein beträgt bei vierprocentiger Verzinsung der Aufwendungen der Kostenwerth eines Handwerkers nach vollendetem 15. Lebensjahre 3477 Thaler = 10 431 Mark und der eines Studierten nach vollendetem 25. Jahre 15 113 Thaler = 45 339 Mark. Zu diesen Kostenwerthen verhalten sich die unsrigen von 3738 bezw. 27 550 Mark wie 100 : 279 bezw. wie 100 : 164. Wittstein nimmt für den Handwerker einen gleichmäfsigen Jahresaufwand von 450 Mark an; in unserer Rechnung ist der Aufwand steigend; der Jahresdurchschnitt ist jedoch nur 175 Mark, welche Summe sich zu der von 450 verhält wie 100 : 257,1. Der gleichbleibende Jahresaufwand des Studierten beträgt bei Wittstein 900 Mark; in unserer Rechnung ist er gleichfalls ein von Geburt an wachsender und beträgt im Jahresdurchschnitt 675 Mark, verhält sich also zu dem Wittstein'schen wie 100 : 133,3. Unsre beiderseitigen Berechnungen sind also nur verschieden wie die Zahlen 279 und 257 für den Handwerker und 164 und 133 für den Studierten. Die aufserdem vorhandenen Differenzen sind theils auf die Verschiedenheit der benutzten Sterbetafeln, theils aber auch darauf zurückzuführen, dafs die Zinseszinsen anders zunehmen bei jährlich sich gleichbleibenden als bei jährlich wachsenden Aufwendungen.

Lüdtge beziffert die Kostenwerthe eines Handwerkers im vollendeten 15. Jahre auf 2119 Thaler = 6357 Mark; eines Kaufmanns im vollendeten 20. Lebensjahre auf 6495 Thaler = 19 485 Mark, eines Gelehrten im vollendeten 25. Lebensjahre auf 10 338 Thaler = 31 014 Mark, eines Mädchens niederer Stände im vollendeten 15. Lebensjahre auf 2119 Thaler = 6357 Mark und eines Mädchens höherer Stände auf 5196 Thaler = 15 588 Mark. Er rechnet aber durchweg mit einem fünfprocentigen Zinsfufs, mit der Sterbetafel der 17 englischen Gesellschaften und, wie Wittstein, mit sich gleichbleibenden Jahresaufwendungen von der Geburt ab bis zum Ende der Jugendperiode. Bei so wesentlichen Verschiedenheiten hat der Nachweis der wirklichen Differenzen zwischen den Lüdtge'schen und unseren Kostenwerthen keine rechte Bedeutung.

Ohne unbescheiden zu sein, glauben wir von den vorstehenden Schlufsergebnissen die unsrigen für die zutreffendsten halten

zu dürfen, und wir werden darum dieselben auch den ferneren Ermittelungen des Ertragswerths der Menschen zu Grunde legen. Unsere Resultate sind durchweg niedriger, als diejenigen von Wittstein und Lüdtge. Die Gründe dafür sind in dem Vorgetragenen ausführlich genug dargelegt, so dafs weitere Erklärungen überflüssig sind. Welche Resultate man aber auch betrachte, das beweisen sie ohne Ausnahme, dafs körperlich und geistig gesunde Kinder die beste Capitalanlage oder Sparbüchse der Eltern sind, nur dafs die Sparpfennige nicht letzteren, sondern ersteren zu Gute kommen. Freilich mufs sich dieser Satz die Einschränkung gefallen lassen, welche die Definition des Gesellschaftswerths zieht. Dafs gute Kinder brauchbare Menschen werden, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Wenn aber kein gesellschaftlicher Bedarf nach dieser Brauchbarkeit ist, wenn der Bedarf schon überreichlich gedeckt ist, dann kann es leicht der Fall sein, dafs das in den Kindern angelegte Capital denselben örtlich und zeitlich dennoch nur eine geringe, oftmals gar keine Rente gewährt. Alsdann meint man, es sei Uebervölkerung vorhanden, und ergeht sich in allerhand Plänen, wie ihr abzuhelfen. Hierauf wird bei Besprechung des Ertragswerths der Menschen ausführlicher zurückzukommen sein.

Obgleich nun die von uns ermittelten Kostenwerthe hinter denen von Wittstein und Lüdtge berechneten zurückbleiben, so werden sie doch Manchem, der sich mit dergleichen Berechnungen noch wenig beschäftigte, wegen ihrer Höhe schier unglaublich erscheinen. Aus Früherem kennen wir schon den Einwand, dafs die Eltern niemals so grofse Summen besessen hätten, um sie für die Kinder aufwenden zu können. Das ist zuzugeben. Allein die Eltern bestreiten den Erziehungsaufwand eben aus ihren laufenden Einnahmen und, wie schon nachgewiesen, tropfenweise. Dazu kommt, dafs nicht der ganze Jahresaufwand, aus dessen Wiederholungen sich schliefslich der Kostenwerth zusammensetzt, direct von den Eltern oder Erziehern verausgabt wird, sondern nur ein Theil, und zwar derjenige, welcher in Tabelle VII. auf S. 57 genannt ist. Die Erhöhungen der Kostenwerthe durch Zinsen und Zinseszinsen der Jahresaufwendungen und durch den Sterblichkeitszuschlag sind indirecte, den Eltern nicht unmittelbar zur Last fallende. Es entgeht denselben nur eine Rente in der Höhe dieser Zinsen und Zinseszinsen. Blos in ver-

schwindend kleiner Zahl von Fällen, um nicht zu sagen niemals, erhalten die Eltern das für ihre Kinder aufgewandte Capital von diesen zurück. Der Umsatz der Generationen bedingt dies auch gar nicht. Wohl aber bedingt er, dafs die Kinder für diese Zinsen belastet werden.

Die Kosten für die vor dem erreichten Ziele Gestorbenen, womit die Ueberlebenden gleichfalls belastet sind, werden von den Eltern auch nicht in der Weise getragen, dafs letztere alljährlich bestimmte Summen hierfür aufzubringen und an irgend wen zu entrichten hätten. Nein, diese Kosten treffen die Eltern ganz ungleich. In einer Familie finden viele Todesfälle von Kindern statt, in einer anderen wenige oder keine. Für jene Eltern ist das Capital, das in den vor Erreichung des Bildungsziels gestorbenen Kindern angelegt war, verloren; Niemand ersetzt es ihnen. Diejenigen Eltern dagegen, deren Kinder das Bildungsziel wohlbehalten erreichten, haben durch Todesfälle gar keinen directen Verlust erlitten. Ganz dasselbe gilt von den Kindern, die vor dem Bildungsziele aus psychischen Gründen scheiterten, sei es, dafs dessen Erreichung ihnen zu schwierig war, oder dafs sie die Lust dazu verloren, oder auch, dafs sie moralisch zu Grunde gingen. Auch für diese vergeblich aufgewendeten Kosten müssen die Glücklichen, welche das Ziel in Kraft und Gesundheit erreichten, mit belastet werden. Aber nicht die Eltern sämmtlicher Kinder haben diesen Verlust gleichmäfsig getragen oder zu tragen, sondern nur die, deren Kinder den Schiffbruch erlitten. Oft genug zieht solches Unglück leider die Eltern, ja die ganze Familie mit ins Verderben.

Darum ist bei Beurtheilung der Höhe der Kostenwerthe wohl zu unterscheiden zwischen dem, was directer Aufwand der Eltern und dem, was gesellschaftliche Belastung ist. Unter allen Umständen wächst aber der Kostenwerth der Kinder, welche das Bildungsziel glücklich erreichen, nebst den Zinsen des für sie direct aufgewandten Capitals auch noch um alles das, was für die Gestorbenen und Verdorbenen aufgewandt wurde. Damit ist sowohl dem Ad. Smith'schen Satze, wie auch der Regel der gewerblichen und commerziellen Kostenwerth-Berechnung Genüge geleistet.

Sowohl in unsern als auch in den von Wittstein u. s. w. aufgestellten Berechnungen sind die Kostenwerthe der Menschen zur Zeit des Abschlufses der Jugendperiode derselben auf ihren höchsten Stand angelangt. Dies bedingt die Natur der gemachten Voraussetzungen. Allein damit ist nicht ausgesprochen, dafs der Mensch um diese Zeit auch schon seinen höchsten Ertragswerth erreicht hätte. Das Maximum jenes und dieses Werths fallen nicht in einen Zeitpunkt. Der Mensch lernt, so lange er lebt. Er vergisst freilich auch wieder viel von dem, was er gelernt hat. Dafür nehmen aber seine Lebenserfahrungen mit den Jahren zu, und sein Charakter bildet sich. Dieser Zuwachs von guten physischen und psychischen Eigenschaften erhöht seinen Ertragswerth, ohne dafs deshalb sein Kostenwerth nothwendig zuzunehmen braucht. Ist obendrein der eine Jüngling von Natur reich mit Gaben ausgestattet, hat er Kopf und Herz auf dem rechten Fleck, so wird sein späterer Ertragswerth unbedingt gröfser sein, als der eines andern, dessen Unterhalt, Erziehung und Bildung bis zum Abschlufs der Jugendperiode genau die nämlichen Kosten verursachte, den aber die Natur in körperlicher und geistiger Hinsicht etwas stiefmütterlich bedachte. Die Geschenke der Natur, deren sich der erstere Jüngling erfreut, sind und werden für ihn ein mehr oder minder ansehnlicher Rentenfonds, eine menschliche Grundrente, allerdings bald von rascher, bald von langsamer Vergänglichkeit. Diese Grundrente steigert seinen Ertragswerth bedeutend, während sie seinen Kostenwerth möglicherweise verringert.

Wenn aber gesagt wurde, dafs die Natur der Voraussetzungen es bedingte, dafs die Kostenwerthe zur Zeit des Abschlusses der Jugendperiode ihre höchste Höhe erreicht hätten, so ist damit nicht behauptet, dafs nicht auch noch andere Voraussetzungen zulässig wären. Es kann Jemand seine Lernperiode zwar abgeschlossen haben und in die Arbeitsperiode eingetreten sein, ohne aber in dieser sogleich den genügenden Ertrag zu finden, um seine wirthschaftliche Selbständigkeit zu begründen und zu behaupten. Er bedarf daher zu seinem Lebensunterhalt noch der Unterstützung Anderer, gleichviel wer diese seien. Sein Kostenwerth wächst um deren Unterstützungsbeiträge, und je länger sie nöthig sind, desto höher steigt der erstere. Ob sie seinen Ertragswerth steigern, das ist eine ganz andere Frage; vielleicht thun sie es,

vielleicht auch nicht. Dies Alles weist auf die Nothwendigkeit einer strengen Unterscheidung zwischen diesen beiden Werthkategorien hin.

Es ist jetzt vielfach von Werthsummen die Rede gewesen. Bezüglich derselben ist ausdrücklich hervorzuheben, dafs keine der von uns genannten Zahlen den «Geldwerth der Menschen» in dem Sinne von Wittstein, Lüdtge und Latzina bezeichnen. Sondern alle diese Zahlen repräsentiren stets nur Kostenwerthe, die wiederum nicht mit Ertragswerthen verwechselt werden dürfen. Noch weniger mit dem ethischen Werthe, der ausdrücklich gar nicht in die Berechnung einbezogen wurde, und der sich überhaupt jeder Berechnung entzieht. Dafs er mit dem Ertragswerthe in einem gewissen Zusammenhange stehe, wurde zwar bereits angedeutet und wird aus späteren Ausführungen noch klarer hervorgehen. Allein es wäre nicht blos eine grenzenlose Vermessenheit, sondern Wahnsinn, Berechnungen darüber anstellen zu wollen, was wohl der Verstand eines Newton oder Leibnitz, die Phantasie eines Raphael, Mozart oder Schiller, der Charakter eines Benjamin Franklin oder Freiherrn von Stein werth sei, von lebenden Gröfsen ganz zu schweigen. Keine Vermessenheit aber ist es, zu behaupten, dafs diese Geistesheroen ganz ebenso, wie andere mehr oder minder berühmte und unberühmte Menschen, ihren Eltern gleichfalls einen bestimmten Erziehungs- und Bildungsaufwand verursacht haben, der diesen zuweilen wohl auch etwas prosaisch vorgekommen sein dürfte. Der Kostenwerth jener Heroen ist demnach etwas sehr Reales.

Wir wissen nun, wenn auch blos mehr oder weniger hypothetisch, was die Maschine kostet, womit Adam Smith den Menschen vergleicht. Ja wir haben, um im Vergleiche zu bleiben, nicht nur den Kostenwerth einer Maschine, sondern die mehrerer und verschiedener Maschinensysteme kennen gelernt, und wir hätten nun zu untersuchen, in welcher Weise von diesen Maschinen das für sie ausgelegte Capital durch ihre Leistungen zurück erstattet wird, bevor sie abgenutzt sind. Am Ende der Nutzlaufbahn der Maschinen haben diese ihren Zweck erfüllt und ist ihr Werth auf seinen tiefsten Punkt, auf Null gesunken. Was bei den Maschinen Leistung ist, ist bei dem Menschen Arbeit. Durch die Arbeit soll der Kostenwerth des Menschen

getilgt werden, bevor er abgenutzt ist. Dann soll der Mensch aber auch seinen Lebenszweck erfüllt haben. Ob das unter allen oder nur unter gewissen Umständen geschehen kann, ob es geschieht und wie es geschieht, das sind ohne Zweifel Fragen bedeutungsvollster Art. Mit ihrer Beantwortung werden wir uns in dem zweiten, vom Ertragswerthe des Menschen handelnden Theil dieser Schrift beschäftigen.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

Ec
E574w
50056
Author Engel, Ernst
Title Der Werth des Menschen. Vol.1:- Der Kostenwerth des Menschen.
NAME OF BORROWER.
DATE.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED